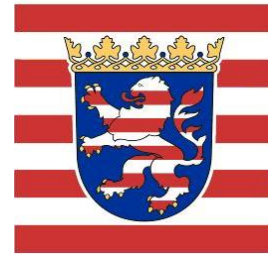




HESSEN



Bericht aus Brüssel

06/2013 vom 22.03.2013

Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union
19, Avenue de l'Yser, B- 1040 Bruxelles
Tel.: 0032.2.732.42.20 Fax: 0032.2.732.48.13
E-mail: hessen.eu@lv-bruessel.hessen.de

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Institutionelles	3
Europäisches Parlament	5
Wirtschaft	8
Verkehr	10
Energie	12
Forschung	13
Finanzdienstleistungen	14
Finanzen	16
Soziales	18
Gesundheit und Verbraucherschutz	22
Umwelt	24
Landwirtschaft	25
Justiz	27
Inneres	29
Bildung und Kultur	32
Veranstaltungen	33
Vorschau	33

Tagung der Staats- und Regierungschefs am 14./15.03.2013 in Brüssel

Am 14./15.03.2013 kamen die Staats- und Regierungschefs zu einer Sitzung des Europäischen Rates (ER) in Brüssel zusammen. Beherrschendes Thema war die „Wirtschafts- und Sozialpolitik“, erörtert unter den Überschriften „Europäisches Semester: Förderung von Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Beschäftigung, insbesondere junger Menschen“ sowie „Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion“ (WWU).

Im Rahmen der Ausführungen zum Europäischen Semester betont der ER u.a. das entschlossene Handeln der EU und der Mitgliedstaaten zur Förderung von Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum sowie Beschäftigung, benennt hier konkret fünf Prioritäten (Haushaltskonsolidierung, Wiederherstellung der normalen Kreditvergabe an die Wirtschaft, Förderung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit, Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Bewältigung der sozialen Folgen der Krise sowie Verwaltungsmodernisierung) und führt diese im Weiteren näher aus. So fordert der ER im Handlungsfeld „Haushaltskonsolidierung“ u.a. von den Mitgliedstaaten eine geeignete Kombination von wachstumsfördernden Maßnahmen auf der Ausgaben- und der Einnahmenseite, mit der Haushaltskonsolidierung einhergehende Strukturreformen sowie die Entlastung des Faktors Arbeit. Der ER weist in diesem Zusammenhang auf steuerrechtliche Fragestellungen wie die Effizienzsteigerung bei der Steuererhebung hin und konstatiert, dass die Arbeiten an der Finanztransaktionssteuer vorankommen.

Im Hinblick auf die Wiederherstellung der normalen Kreditvergabe erläutert der ER v.a. die positiven Auswirkungen, die die kürzlich vorgenommene Aufstockung der Finanzmittel der Europäischen Investitionsbank (EIB) in Höhe von 10 Mrd. EUR haben kann.

In Punkto Förderung von Wachstum und Beschäftigung setzen sich die Staats- und Regierungschefs mit der Binnenmarktakte I und II auseinander, fordern den zügigen Abschluss der im Rahmen der Binnenmarktakte I noch in Verhandlung befindlichen Dossiers (z.B. zur Reform des Vergaberechts) sowie die rasche Vorlage der Kommissionsvorschläge zur Umsetzung der Binnenmarktakte II.

Bezogen auf die Reduzierung des Regelungsaufwandes auf EU- und nationaler Ebene fordert der ER konkrete Maßnahmen, insbesondere zu Gunsten kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU).

Im Rahmen der Ausführungen zur Vertiefung der WWU fordert der ER insbesondere Fortschritte auf dem Weg zu einem stärker integrierteren Finanzrahmen, im Hinblick auf die neuen Vorschriften über Eigenkapitalanforderungen fordern die Staats- und Regierungschefs die Einigung über noch offene technische Fragen, damit bis Ende März 2013 eine endgültige Einigung erzielt werden kann. Prioritär in den kommenden Monaten sei der Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens zum einheitlichen Aufsichtsmechanismus. Im ersten Halbjahr 2013 solle darüber hinaus schnellstmöglich ein operativer Rahmen vereinbart werden, damit der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) nach einem ordentlichen Beschluss die Möglichkeit habe, Banken direkt zu rekapitalisieren, sobald ein gemeinsamer Aufsichtsmechanismus eingerichtet worden ist. Vor Juni 2013 möchte der ER eine Einigung über die Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Banken sowie über die Richtlinie über die Einlagensicherung erzielt wissen. Es wird die Absicht der Kommission in Aussicht gestellt, bis Sommer 2013 einen Vorschlag für einen einheitlichen Abwicklungsmechanismus für die am einheitlichen Aufsichtsmechanismus teilnehmenden Mitgliedstaaten vorzulegen. Dieser solle noch in der laufenden Legislaturperiode angenommen werden.

Der ER nimmt darüber hinaus die Regeln für die Organisation der Arbeiten des Euro-Gipfels zur Kenntnis.

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/136173.pdf

Kommission; Beziehungen zu Nachbarstaaten vertiefen

Am 20.03.2012 legte die Kommission Fortschrittsberichte zur Situation zwei Jahre nach der Neuausrichtung der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) vor. Insbesondere in den südlichen Nachbarländern wie Ägypten, Libyen und Tunesien sah sie erste positive Ergebnisse. Allerdings stellte die Kommission auch fest, dass Hilfsangebote der EU noch nicht ausreichend angenommen würden. Mit Blick auf die unterschiedlichen Entwicklungen bei den demokratischen Reformen in den einzelnen Ländern will sie daher ihre Politik künftig gezielter an deren Bedürfnissen orientieren. Außerdem zeigten die Fortschrittsberichte, dass es in den südlichen Nachbarländern unterschiedliche Demokratisierungsprozesse gegeben hat. Bei den östlichen Nachbarn der EU wie z.B. Georgien, Armenien und Ukraine gäbe es konträre Entwicklungen auf dem Weg zu mehr Demokratie. Die ENP legt die Eckpunkte der Beziehungen der EU zu ihren Nachbarländern fest. Ziel ist eine engere politische Verbundenheit und eine stärkere wirtschaftliche Integration. Zentrales Element der ENP sind bilaterale ENP-Aktionspläne, die die EU mit den einzelnen Partnerländern vereinbart. Diese Pläne enthalten politische und wirtschaftliche Reformvorhaben mit kurz- und mittelfristigen Prioritäten. Finanzielle Unterstützung dafür wird über das Europäische Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument gewährt.

<http://www.enpi-info.eu/>

Kommission; Treffen mit Premierminister Medwejew in Moskau

Am 21.03.2013 trafen sich Kommissionspräsident José Manuel Barroso, verschiedene Kommissare und eine russische Delegation unter Führung des russischen Ministerpräsidenten Medwejew in Moskau. Themen des Treffens waren ein Meinungsaustausch über ein Handelsabkommen der EU mit Russland, Fragen der Energiezusammenarbeit und Probleme aus den Bereichen Verkehr und Mobilität. Kommissionspräsident Barroso traf auch mit Russlands Präsident Putin zusammen. Diese Treffen finden seit 1997 statt, das letzte war im Februar 2011 in Brüssel. Das Treffen am 21.03.2013 führte die bisher größten Delegationen beider Seiten zusammen.

Kommission: Mitteilung zu EP-Wahlen

Die Kommission hat am 12.03.2013 eine Mitteilung vorgelegt, wonach die nationalen und europäischen politischen Parteien im Rahmen der bevorstehenden Europawahl ihren Kandidaten für das Amt des Präsidenten der Kommission benennen sollen. Die Vorschläge zielen darauf ab, die Wähler „besser darüber aufzuklären, worum es bei den Wahlen zum EP im nächsten Jahr geht“. Die Kommission erwartet sich von der Neuerung einen Anstoß für eine europaweite Debatte und eine Erhöhung der Wahlbeteiligung. Die Kommission fordert die Mitgliedstaaten darüber hinaus auf, sich auf einen gemeinsamen Wahltag zu verständigen. Bisher fanden die Wahlen innerhalb eines Zeitraums von vier Tagen statt. Ferner sollen die politischen Parteien der Mitgliedstaaten klarstellen, welcher europäischen Partei sie zugehören, die nationalen Parteien sollen die Wähler im Wahlkampf über ihren Kommissionspräsidenten-Kandidaten informieren.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-215_de.htm

Plenarsitzung des EP vom 11.-14.03.2013 in Straßburg

Debatte zur Tagung des Europäischen Rates (ER) (14.-15.03.2013) und zum mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 (MFR)

Am 13.03.2013 fand eine dreistündige Debatte zur Vorbereitung des Treffens der Staats- und Regierungschefs am 14. und 15.03.2013 statt, in der es im Wesentlichen um den Mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 (MFR) ging. Die Forderungen nach mehr Flexibilität, einer Revisionsklausel und Eigenmitteln fanden – mit Ausnahme von EFD und ECR – fraktionsübergreifend Unterstützung. EFD und ECR unterstützten im Wesentlichen die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (ER) am 08.02.2013. Der EVP-Fraktionsvorsitzende MdEP Joseph Daul (EVP/FRA) forderte für seine Fraktion mehr Flexibilität, eine Revisionsklausel und "wahre Eigenmittel", um "künftigen Kuhhandel zu vermeiden".

MdEP Stephen Hughes (S&D/GBR) sprach für die S&D-Fraktion und kritisierte die Zahlen der Kommission zu Wachstum und Beschäftigung als "hoffnungslos optimistisch" und bezeichnete die für die geplante Jugendgarantie vorgesehenen 6 Mrd. EUR als "unzureichend".

Der ALDE-Fraktionsvorsitzende MdEP Guy Verhofstadt (ALDE/BEL) kritisierte die ungarische Regierung wegen ihrer Verfassungsreform und forderte die Kommission auf, tätig zu werden. Er forderte darüber hinaus die Vergemeinschaftung der Schulden in Europa – die Hälfte der öffentlichen Gelder im Süden Europas gingen in die Bezahlung der Staatsschulden aufgrund der hohen Zinsen, das sei nicht zumutbar.

Der GRÜNEN-Ko-Vorsitzende MdEP Daniel Cohn-Bendit (GRÜNE/FRA) forderte den Kommissionspräsidenten José Manuel Barroso dazu auf, die MFR-Beschlüsse des ER abzulehnen.

Auch die GUE-Fraktionsvorsitzende MdEP Gabriele Zimmer (GUE/DEU) äußerte sich für ihre Fraktion ablehnend, das drohende Defizit des EU-Haushaltes führe zu einer "Pulverisierung" der EU.

Der ECR-Fraktionsvorsitzende MdEP Martin Callanan (ECR/GBR) begrüßte die Beschlüsse des ER und die Berücksichtigung der bereits erbrachten Opfer der Mitgliedstaaten sowie deren Prioritätensetzung, etwa die stärkere Förderung von Forschung und Entwicklung anstelle von Landwirtschaft.

Der EFD-Fraktionsvorsitzende MdEP Nigel Farage (EFD/GBR) ging auf die italienischen Wahlergebnisse ein: 55% der Wähler hätten für euroskeptische Parteien gestimmt. Dieses Ergebnis zeige: Der Euro sei mit nationalstaatlicher Demokratie unvereinbar.

Abschließend betonte die irische Ratspräsidentschaft ihre Bereitschaft, regelmäßige Kontakte mit dem EP zu halten, um die Verhandlungen schnell und für alle Seiten zufriedenstellend abzuschließen.

Entschließung zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 (MFR)

Am 13.03.2013 verabschiedete das EP mit einer Mehrheit von 506 - 161 - 23 eine Entschließung, auf deren Grundlage es in die Verhandlungen mit der irischen Ratspräsidentschaft über den mehrjährigen EU-Haushalt 2014-2020 gehen wird. In der Entschließung lehnen sie die Schlussfolgerungen des ER vom 08.02.2013 in ihrer jetzigen Form ab (siehe Beitrag unter „Finanzen“).

"Two pack"- Überwachungsregeln für die Eurozone

Das Plenum nahm am 12.03.2013 mit einer Mehrheit von 528 – 81 – 71 den Bericht von MdEP Jean-Paul Gauzès (EVP/FRA) und den Bericht von MdEP Elisa Ferreira (S&D/POR) mit einer Mehrheit von 526 – 86 – 66 an. Mit den Berichten von MdEP

Jean-Paul Gauzès (EVP/FRA) und MdEP Elisa Ferreira (S&D/PTL) nahm das EP in erster Lesung Stellung zum sog. „Two-Pack“, den zwei Verordnungsvorschlägen der Kommission, die an den so genannten „Six-Pack“ anknüpfen, mit dem der Stabilitäts- und Wachstumspakt verschärft wurde. (siehe Beitrag unter „Finanzen“).

Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)

Am 13.03.2013 nahm das Plenum die Berichte von MdEP Capoulas Santos (S&D/PTL), MdEP Michel Dantin (EVP/FRA) und MdEP Giovanni La Via (EVP/ITA) an. Damit stimmten die Abgeordneten des EP über die Vorschläge für die Verhandlungsmandate des EP-Agrarausschusses (AGRI) zur Aufnahme von Trilogverhandlungen über die Reform der Europäischen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zu den Vorschlägen der Kommission zu Verordnungen über Direktzahlungen (DZ-VO), die ländliche Entwicklung (ELER-VO), die gemeinsame Marktordnung (EGMO-VO) und die sog. Horizontale Verordnung (Finanzen, Management und Monitoring) ab (siehe Beitrag unter „Landwirtschaft“).

Energiefahrplan 2050

Am 14.03.2013 nahm das EP den Initiativbericht von MdEP Niki Tzavela (EFD/GRI) mit einer Mehrheit von 377 – 195 – 37 an. Mit dem Initiativbericht nahm das EP Stellung zur Mitteilung der Kommission über den Energiefahrplan 2050 vom 15.12.2011. Die Berichterstatterin weist in ihrem Bericht darauf hin, dass die Mitgliedstaaten für die Festlegung ihres eigenen Energiemixes zuständig sind, geht aber auch auf die Vorzüge eines abgestimmten und gegebenenfalls gemeinsamen europäischen Ansatzes ein. Die Berichterstatterin fordert einen Politikrahmen bis 2030. Als Schlüsselemente für eine langfristige Strategie werden erneuerbare Energiequellen, Energieeffizienz und flexible Energieinfrastruktur sowie Aufklärung über Energiefragen angesehen. Investitionen in erneuerbare Energiequellen sollten dort vorgenommen werden, wo sie am meisten bringen und am effizientesten sind, der Kommission wird eine vermittelnde Rolle zugewiesen. Die Berichterstatterin erachtet u.a. folgende Bereiche als wichtig: bestimmte Energiequellen wie nicht konventionelles Erdgas, Infrastruktur, die globalen Herausforderungen, die Forschung, neue Technologien und alternative Brennstoffe.

Zusammensetzung des Europäischen Parlaments im Hinblick auf die Wahlen 2014

Am 13.03.2013 nahm das EP den Bericht von MdEP Roberto Gualtieri (S&D/ITL) und MdEP Rafał Trzaskowski (EVP/POL) mit einer Mehrheit von 536 - 111 – 44 an. Mit dem Bericht unterbreitet das EP dem Europäischen Rat (ER) einen Vorschlag zur Zusammensetzung des EP im Hinblick auf die Wahlen 2014.

Hintergrund: Um die Obergrenze von 751 Sitzen im EP einzuhalten, die der Lissabon-Vertrag für die Zeit nach den Europawahlen 2014 vorschreibt, muss die Verteilung der Sitze im EP zwischen den Mitgliedstaaten neu geregelt werden. Gemäß Artikel 14 Absatz 2 EUV erlässt der ER einstimmig auf Initiative des EP und mit dessen Zustimmung einen Beschluss über die Zusammensetzung des neuen Parlaments.

Inhalt des Vorschlages: Um die Verluste der EU-Mitglieder so gering wie möglich zu halten, würden zwölf Länder jeweils einen Sitz verlieren, DEU drei, und keines einen Sitz dazugewinnen. Das EP zählt zur Zeit 754 Abgeordnete. Wenn Kroatien dieses Jahr mit einem Anspruch auf zwölf Sitze, beitrifft, wird die Zahl auf insgesamt 766 MdEP ansteigen. Der Vertrag von Lissabon schreibt jedoch eine Höchstzahl von 751 Sitzen nach den Europawahlen 2014 vor, so dass nächstes Jahr 15 Sitze „aufgegeben“ werden müssen. Nach der "pragmatischen" Lösung, die der Ausschuss vorschlägt, würden die zwölf EU-Mitglieder AUT, BEL, BUL, Kroatien, die CZR, GRI, HUN, IRL, LET, LIT, PTL und ROM jeweils einen Sitz nach den nächsten

Europawahlen verlieren. Die restlichen drei Abgeordneten muss DEU aufgeben, denn der Lissabon-Vertrag erlaubt ab 2014 nur noch eine Höchstzahl von 96 Sitzen - DEU hat derzeit 99. Die Aussprache findet am 12.03.2013 statt und die Abstimmung am 13.03.2013.

Weiteres Verfahren: Der Vorschlag des EP wird nun dem ER vorgelegt, der einstimmig darüber entscheidet. Damit der Beschluss in Kraft treten kann, ist die Zustimmung des EP erforderlich.

Risiko- und Sicherheitsbewertungen („Stresstests“) von Kernkraftwerken in der EU und damit verbundene Tätigkeiten

Am 14.03.2013 nahm das EP mit einer Mehrheit von 414 – 116 – 83 eine Entschließung zum Thema „Stresstests von Kernkraftwerken“ an (siehe Beitrag unter „Energie“).

Die Integration von Migranten, die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und die externe Dimension der Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit in der EU

Am 14.03.2013 nahm das EP den Initiativbericht von MdEP Nadja Hirsch (ALDE/DEU) mit einer Mehrheit von 334 – 247 – 32 an. Mit dem Bericht nahm das EP u.a. Stellung zur Mitteilung der Kommission vom 20.07.2011 mit dem Titel: „Europäische Agenda für die Integration von Drittstaatsangehörigen.“ Wichtige Aussagen sind: Die Integration der Wanderarbeiter in die EU-Arbeitsmärkte und Gesellschaften braucht Engagement von beiden Seiten. Die bilateralen Abkommen der Mitgliedstaaten über soziale Sicherheit mit Drittländern müssen besser auf EU-Ebene koordiniert werden, um sie in Einklang mit dem EU-Recht zu bringen. Migranten müssen die Gesetze, das politische System und die Bräuche ihres Gastlandes verstehen und die jeweilige Sprache erlernen. Die Schulungsprogramme und Angebote der Mitgliedstaaten für Gastarbeiter sollten Kurse in Geschichte und Recht sowie über die Werte und Prinzipien der europäischen Demokratie enthalten.

Legislativvorschläge für außergerichtliche Streitbeilegung

Am 12.03.2013 nahm das EP die Berichte von MdEP Louis Grech (S&D/MTA) und MdEP Róza Gräfin von Thun und Hohenstein (EVP/POL) mit einer überwältigenden Mehrheit von 617 – 51 – 5 bzw. 622 – 24 – 32 an (siehe Beitrag unter „Justiz“).

Verstärkte Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit

Am 14.03.2013 nahm das EP mehrheitlich eine Entschließung zum Thema „Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“ an, in der es u.a. den Rat und die Mitgliedstaaten auffordert, „unverzüglich die Gleichbehandlungsrichtlinie anzunehmen, die eines der wichtigsten Instrumente der EU zur Förderung und zur Gewährleistung einer echten Gleichstellung in der EU und zur Bekämpfung von durch Vorurteile motivierter Gewalt und Diskriminierung ist.“ Es wird u.a. ein „Fahrplan für Gleichstellung im Hinblick auf sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität“ gefordert. Ferner werden Maßnahmen angeregt, „um die Umsetzung der nationalen Strategien zur Integration der Roma durch regelmäßige Überprüfungen, Überwachung und Unterstützung sicherzustellen.“

Pferdefleisch-Skandal

Am 12.03.2013 fand eine Aussprache zum Thema „Pferdefleisch-Skandal“ statt. Die MdEP erinnerten die Kommission daran, dass die europäische Ebene für diesen Bereich eine „besondere Verantwortung“ trage und forderten „Vorgaben“ von der Kommission. MdEP Richard Seeber (EVP/AUT) brachte die Forderungen der MdEP auf den Punkt, als er sagte: „Wir müssen uns doch überlegen, welches Kontrollsystem wir einführen können, damit es potenziell uninteressant wird, vor

allem wirtschaftlich uninteressant wird, dass solche Dinge geschehen. Hier sollte sich die Kommission einmal mit Mathematikern zusammensetzen und ausrechnen, wie teuer es wirklich wäre, diese Kontrollen stichprobenartig vorzunehmen, vielleicht da und dort zu verstärken, damit wir hier ein möglichst günstiges, aber sehr effektives und effizientes Kontrollsystem aufbauen können. Hier ist die Kommission gefordert, diese Vorgaben zu machen. Zum Zweiten ist sicher zu prüfen, wie der Strafrahmen in den verschiedenen Mitgliedstaaten ist. Manche Staaten sind sehr streng, andere sind sehr großzügig. Auch das muss angepasst werden, damit es in Europa überall das gleiche Strafmaß gibt. Zum Dritten: Das Konsumentenvertrauen herstellen. Hier ist der Bericht, den die Kommission nunmehr ausarbeitet, sicher das Fundament, auf dem wir jetzt aufbauen sollen. Die geforderte Ursprungskennzeichnung, die Kennzeichnung, wo Tiere gemästet werden, wo sie geschlachtet werden und wo sie dann in die Lebensmittelkette eingespeist werden, ist für den Konsumenten sehr hilfreich, wenn er seine Konsumententscheidung trifft. Es ist gerade im Lebensmittelsektor natürlich sehr gefährlich, eine Geiz-ist-geil-Mentalität zu haben, weil das tendenziell dazu führt, dass die Qualität gesenkt wird“.

Spielabsprachen und Korruption im Sport

Am 14.03.2013 nahm das EP mehrheitlich eine Entschließung zum Thema „Spielabsprachen und Korruption im Sport“ an. Kernforderungen sind: Die EU-Mitglieder sollten ihre gemeinsamen Anstrengungen zur Bekämpfung von Korruption im Sport durch die Einführung einheitlicher Sanktionen für Spielabsprachen verstärken. Sämtliche Akteure im Sportbereich, inklusive Sportverbände, Polizei- und Justizbehörden sowie Wettspielanbieter, die Ergebnisabsprachen bereits aktiv bekämpfen, sollten ihre Anstrengungen bündeln, indem sie Informationen und bewährte Praktiken gegen Korruption im Sport austauschten. Die EU-Mitgliedstaaten sollten nationale Foren einrichten, um die Koordinierung und den Informationsaustausch zu verbessern. Um das EU-Recht in diesem Bereich durchzusetzen, fordert das EP die Mitgliedstaaten dazu auf, gemeinsame Ermittlungsgruppen einzurichten, um gegen das illegale Glücksspiel im Internet und anonyme Wetten EU-weit vorzugehen.

Änderung der Spirituosenverordnung

Am 14.03.2013 sprach sich das EP mit einer Mehrheit von 409 – 247 – 19 gegen den Entwurf einer Durchführungsverordnung zur Änderung der „Verordnung zur Begriffsbestimmung, Bezeichnung, Aufmachung und Etikettierung von Spirituosen sowie zum Schutz geografischer Angaben für Spirituosen“ aus (siehe Beitrag unter „Gesundheit und Verbraucherschutz“).

W i r t s c h a f t

Kommission; Mandatsentwurf für Handelsabkommen mit den USA

Am 12.03.2013 hat die Kommission einen Mandatsentwurf für die Verhandlungen über eine transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft mit den USA vorgeschlagen. Der Entwurf wird nunmehr dem Rat und damit allen 27 Mitgliedstaaten zur Genehmigung vorgelegt. Handelskommissar De Gucht hofft, dass die Mitgliedstaaten schnell ihre Zustimmung erteilen, damit die Zusammenarbeit mit den USA noch vor der Sommerpause beginnen kann. Die EU und die USA hatten am 13.02.2013 beschlossen, Verhandlungen über eine transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft aufzunehmen (vgl. BaB 04/2013).

<http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=877>

Kommission; Bericht über Handels- und Investitionshindernisse

Die Kommission legte am 14.03.2013 den von ihr in Auftrag gegebenen und vom Centre for Economic Policy Research in London erarbeiteten Abschlussbericht über die Reduzierung von transatlantischen Handels- und Investitionshindernissen vor. Der Bericht beschreibt die erzielten Fortschritte bei den 25 Handelshemmnissen, die die Kommission in ihrem Bericht 2012 identifiziert hatte. Fortschritte wurden insbesondere dadurch erzielt, dass China im WTO-Verfahren zur Frage des Zugangs zu Rohstoffen für ausländische Unternehmen unterlag. Auch Russland hat seine Einfuhrzölle dem Bericht zufolge deutlich gesenkt. Im Falle Indiens sei der Markt für Telekommunikationsgeräte, Reifen und Stahlerzeugnisse aus der EU weiter geöffnet worden. Allerdings stellt der Bericht auch eine Zunahme des Protektionismus in Argentinien und Brasilien fest. Gegenüber China, Indien und Russland wird in dem Bericht Kritik geäußert, da es in diesen Ländern es eine Reihe von neuen handelsverzerrenden Maßnahmen gäbe. Der Bericht wird seit 2011 jährlich erarbeitet und dem Europäischen Rat (ER) auf seiner Frühjahrstagung vorgelegt.

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2013/march/tradoc_150742.pdf

Kommission; Joint Venture zwischen Allianz SE und VW Financial Services genehmigt

Die Kommission hat am 08.03.2013 das geplante Joint Venture der Allianz SE und der VW Financial Services AG genehmigt. Die Allianz SE ist ein international aufgestelltes Versicherungs- und Finanzdienstleistungsunternehmen mit Sitz in DEU. Die VW-Tochter VW Financial Services AG (DEU) bietet Finanzprodukte wie z.B. Versicherungen an.

http://ec.europa.eu/competition/elojade/isef/case_details.cfm?proc_code=2_M_6739

Kommission; Billigung der Übernahme von Vertriebsgesellschaften durch die deutsche Daimler AG

Die Kommission hat am 13.03.2013 die vollständige Übernahme der Mercedes-Benz Österreich Vertriebsgesellschaft, der Mercedes-Benz Financial Services Austria und der Mercedes-Benz Hungária Kft durch die deutsche Daimler AG gebilligt. Es handelt sich dabei um drei Unternehmen, die im Groß- und Einzelhandel des Automobilsektors in AUT und HUN tätig sind. Am 06.02.2013 war die Anmeldung des Zusammenschlusses bei der Kommission eingegangen. Es handelte sich dabei um ein vereinfachtes Verfahren.

http://ec.europa.eu/competition/elojade/isef/case_details.cfm?proc_code=2_M_6809

Kommission; Hochrangige Gruppe für Unternehmensdienstleistungen

Die Kommission hat am 14.03.2013 eine Hochrangige Gruppe für Unternehmensdienstleistungen eingesetzt, die aus 19 Mitgliedern aus mehreren Mitgliedstaaten besteht. Aufgabe der Hochrangigen Gruppe ist es, Herausforderungen auf dem Unternehmensdienstleistungssektor zu identifizieren und Empfehlungen auszusprechen, um die Produktivität, aber auch die Innovation auf diesem Sektor zu verbessern. Bereits in der Mitteilung der Kommission zur Industriepolitik vom 28.10.2010 (vgl. BaB 18/2010) hatte die Kommission die Einrichtung einer solchen Gruppe angekündigt, die u.a. Marktdefizite in den relevanten Branchen untersuchen sollte.

[http://europa.eu/rapid/press-release MEMO-13-219_en.htm?locale=en#PR_metaPressRelease_bottom](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-219_en.htm?locale=en#PR_metaPressRelease_bottom)

Kommission; Geringere Gebühren für KMU im EU-Chemikalienrecht

Zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) hat die Kommission am 20.03.2013 die Gebühren und Entgelte gesenkt, die KMU bei der Registrierung

chemischer Stoffe entrichten müssen. Die Gebühren und Entgelte werden unter Berücksichtigung der Kosten der Europäischen Chemikalienagentur so umverteilt, dass die Belastung von KMU, für die die Kosten der REACH-Einhaltung schwerer zu tragen sind als für Großunternehmen, weiter reduziert wird (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals, REACH). Abhängig von der Größe des einzelnen Unternehmens können KMU Ermäßigungen in Höhe von 35% bis 95% gegenüber den Standardgebühren für Registrierungen und von 25% bis 90% gegenüber den Standardgebühren für Zulassungsanträge zugute kommen. Ferner wurden die Standardgebühren entsprechend der Inflationsrate angepasst. Die Senkung der Gebühren und Entgelte ist ein Ergebnis der Überprüfung der REACH-Verordnung hinsichtlich ihrer Verhältnismäßigkeit.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-247_de.htm

Europäische Investitionsbank; Vertrag mit Deutscher Leasing über 100 Mio. EUR für KMU

Die Europäische Investitionsbank (EIB) und die Deutsche Leasing AG haben am 11.03.2013 eine Vereinbarung über Förderkredite in Höhe von 100 Mio. EUR unterschrieben. Die Mittel können im Laufe der nächsten fünf Jahre für das europäische Auslandsgeschäft der Deutschen Leasing AG eingesetzt werden. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Unternehmen mit weniger als 3.000 Beschäftigten („Midcaps“) sollen bei langfristigen Investitionsprojekten von den Förderkrediten profitieren.

<http://www.deutsche-leasing.com/~13d4a9e73dc.html?from=1070467906>

Eurostat; Darmstadt auf Platz 13 vorgerückt beim regionalen Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Einwohner 2010

Am 21.03.2013 veröffentlichte Eurostat die regionalen BIP-Daten pro Kopf in der EU im Jahr 2010. Danach hat jede siebte Region in der EU, d.h. insgesamt 41 Regionen, ein BIP pro Kopf von über 125% des Durchschnitts. Von diesen 41 Regionen liegen allein 8 in DEU. Darmstadt steht mit 161% des Durchschnitts jetzt auf Platz 13. Darmstadt hat sich damit um zwei Plätze verbessert. (2009 Platz 15). In Zahlen betrug das BIP in Darmstadt im Jahre 2010 39.400 EUR pro Kopf (2009 37.100 EUR pro Kopf). Kassel erreichte 115% (mit 28.000 EUR pro Kopf) und verbesserte sich damit um 2% gegenüber dem Vorjahr. Gießen erreichte 107% (mit 26.200 EUR pro Kopf) und blieb damit auf Vorjahresniveau. Im innerdeutschen Vergleich der Flächenländer lag Hessen 2010 mit einem Durchschnitt von 142% des EU 27-Durchschnitts, wie 2009, auf Platz 1, gefolgt von Bayern mit 135% und Baden-Württemberg mit 131%. Das höchste BIP erreichte, wie bisher, „Inner London“ gefolgt vom Großherzogtum Luxemburg und der Stadt Brüssel. Die Regionen am unteren Ende der Skala befinden sich alle in BUL und ROM. Am schlechtesten schneidet die Region „Centru“ in ROM ab. Insgesamt befinden sich aber von den 270 Regionen 68 Regionen unterhalb der 75%.

http://europa.eu/rapid/press-release_STAT-13-46_de.htm

V e r k e h r

Kommission; Jährlicher Bericht über die Zahl der Verkehrstoten

Die Kommission legte am 19.03.2013 ihren jährlichen Bericht über die Zahl der Verkehrstoten auf europäischen Straßen vor. Demnach ist die Zahl der Todesopfer im Straßenverkehr in der EU im Jahre 2012 um 3.000 bzw. 9% gesunken und lag damit auf dem niedrigsten Stand seit Beginn der Datenerfassung. Insbesondere ist die Zahl der Todesopfer in der Gruppe der besonders gefährdeten Verkehrsteilnehmer (z.B. Fußgänger, Radfahrer, Motorradfahrer oder Angehörige

bestimmter Altersgruppen – vor allem ältere Menschen) wieder deutlich gesunken. Laut Kommission seien diese Zahlen zwar motivierend, dennoch dürfe nicht übersehen werden, dass noch immer täglich 75 Menschen auf den Straßen der EU ihr Leben lassen. Aufgeschlüsselt nach Mitgliedstaaten zeigen die Statistiken jedoch, dass EU-weit immer noch große Unterschiede bei der Zahl tödlicher Unfälle bestehen. Die Länder mit den wenigsten Todesopfern im Straßenverkehr sind nach wie vor GBR mit 28, SWE mit 31 und DNK mit 32 Verkehrstoten auf 1 Mio. Einwohner. Die meisten Todesfälle (pro 1 Mio. Einwohner) ereigneten sich 2012 auf den Straßen von LIT (100), ROM (96) und GRI (92). In DEU lag der Wert 2012 bei 44 Todesfällen pro 1 Mio. Einwohner. Bereits am 20.07.2010 hatte die Kommission einen Aktionsplan mit dem Ziel verabschiedet, die Zahl der Verkehrstoten bis zum Jahr 2020 zu halbieren (vgl. BaB 14/2010).

http://ec.europa.eu/transport/road_safety/index_de.htm

Rat; Tagung des Rats für Verkehr am 11.03.2013

Der Rat für Verkehr führte in seiner Sitzung am 11.03.2013 u.a. eine Orientierungsaussprache über den Vorschlag für eine Richtlinie über die Interoperabilität des Eisenbahnsystems in der EU im Rahmen des 4.Eisenbahnpakets (vgl. BaB 03/2013) durch. Die Mitgliedstaaten unterstützten die Vorschläge der Kommission im Grundsatz, warnten jedoch mehrheitlich vor zusätzlichen bürokratischen und finanziellen Belastungen. Alle Mitgliedstaaten mit Ausnahme von NDL äußerten zudem Bedenken gegen die von der Kommission vorgeschlagene Verlagerung der Zulassungsbefugnisse für das rollende Material auf die Europäische Eisenbahnagentur (ERA). Der Vorschlag von Bundesverkehrsminister Dr. Ramsauer, der ERA eine Koordinierungs- und Überwachungsfunktion zu übertragen, fand breite Zustimmung. Eine weitere Aussprache fand zur Mitteilung der Kommission „Saubere Energie für den Verkehr: Eine europäische Strategie für alternative Kraftstoffe“ (vgl. BaB 03/2013) statt. Die Initiative wurde grundsätzlich begrüßt. Zurückhaltung übten die Mitgliedstaaten mehrheitlich hinsichtlich der von der Kommission vorgeschlagenen Ausbauziele für die Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (Zielvorgabe für DEU wären bis 2020: rund 1,5 Mio. Ladepunkte, wovon 150.000 öffentlich zugänglich sein müssten). Gefordert wurde hierbei mehr Flexibilität für die Mitgliedstaaten. Die Kommission erklärte, dass der Ausbau der notwendigen Infrastruktur für alternative Kraftstoffe mit Hilfe privater Investitionen finanziert werden müsse. Förderungsmöglichkeiten durch EU-Mittel seien grundsätzlich für Forschungsvorhaben im Rahmen von „Horizont 2020“ denkbar.

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/trans/136008.pdf

EP; Verkehrsausschuss votiert für Marktöffnung bei Bodenverkehrsdiensten

Nachdem das Plenum des EP in seiner Sitzung am 12.12.2012 den Verordnungsvorschlag der Kommission zu den Bodenverkehrsdiensten abgelehnt und in die Fachausschüsse zur erneuten Beratung zurückverwiesen hatte (vgl. BaB 22/2012), kam der Bericht von MdEP Artur Zasada (EVP/POL) in der Sitzung des EP-Verkehrsausschusses am 19.03.2013 erneut zur Abstimmung. In seiner veränderten Fassung wurde er mit einer knappen Mehrheit von 19 Ja / 15 Nein / 10 Enthaltungen angenommen. Die legislative Entschließung wurde mit 19 Ja / 17 Nein/ 8 Enthaltungen angenommen. Ein von den MdEP Michael Gahler (EVP/DEU), Eva Lichtenberger (Grüne/AUT), Sabine Wils (Linke/DEU), Georges Bach (EVP/LUX) und Boguslaw Liberadzki (S&D/POL) eingereichter Antrag auf komplette Zurückweisung des Kommissionsvorschlags war zuvor mit einer knappen Mehrheit von 21 Ja / 23 Nein-Stimmen abgelehnt worden. Bei den die Diskussion im Vorfeld

dominierenden Kompromissänderungsanträgen zur Frage einer weiteren Marktöffnung setzte sich die vom Berichtstatter favorisierte Variante durch, nach der Flughäfen ab einer Größenordnung von 15 Mio. Passagieren p.a. einen dritten Anbieter von Bodenverkehrsdiensten nach einer Übergangsfrist von sechs Jahren zulassen müssen. Der Vorschlag sieht eine weitere Verlängerung der Frist von maximal vier Jahren vor, wenn der betreffende Flughafen gegenüber der Kommission nachweisen kann, dass eine Marktöffnung aus Kapazitäts- bzw. Platzmangel nicht möglich ist. Der Bericht von MdEP Artur Zasada (EVP/POL) kommt nun im EP-Plenum in Straßburg voraussichtlich am 16.04.2013 zur Abstimmung.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20130318IPR06654/html/Airport-groundhandling-MEPs-add-safeguards-for-service-quality-and-workers>

E n e r g i e

EP; Annahme des Energie-Infrastrukturpaketes

Am 12.03.2013 verabschiedete das EP die Verordnung über Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur, das so genannte Energie-Infrastruktur-Paket. Mit diesem Paket soll ein europaweiter Markt geschaffen werden, in dem die Energiesysteme physisch miteinander verbunden sein werden. Verbraucher wie Unternehmen werden von einem so erweiterten Markt profitieren. Zudem werden die Träger grenzüberschreitender Infrastruktur – wie Fernleitungen und Stromnetze – nicht mehr bis zu 12 Jahre auf Genehmigungen warten müssen; im Regelfall sollen die Verfahren in dreieinhalb Jahren abgeschlossen sein. Dadurch sollen die Verwaltungskosten im Durchschnitt um rund 30% gesenkt werden. Diese beschleunigten Verfahren gelten jedoch nur für so genannte „Vorhaben von gemeinsamen Interesse“; also zumeist grenzüberschreitende Anlagen, die mehreren Mitgliedsstaaten Vorteile bringen. Diese Maßnahmen kommen auch für Förderungen der EU im Rahmen der Fazilität „Connecting Europe“ in Betracht, dafür sind rund 9 Mrd. EUR bereitgestellt. Der Rat nahm die Verordnung am 21.03.2013 ebenfalls an, so dass sie damit in circa vier Wochen in Kraft tritt.

http://ec.europa.eu/energy/infrastructure/strategy/2020_en.htm

EP; Mehr Europa bei den Erneuerbaren Energien

Am 19.03.2013 verabschiedete der Energieausschuss des EP einen Initiativbericht, nach dem die Förderung Erneuerbarer Energien stärker europäisiert werden soll. Gegenwärtig fördern die EU-Mitgliedstaaten Erneuerbare Energien rein national auf rund 170 verschiedene Arten. Während dies als Anschub-Finanzierung für neue Technologien sicher richtig war, verweist der Ausschuss darauf, dass mittel- und langfristig diese höchst unterschiedlichen Subventionen teuer sind und zu Verzerrungen auf dem europäischen Energiebinnenmarkt führen. Der mit großer Mehrheit angenommene Bericht von MdEP Herbert Reul (EVP/DEU) fordert stärker europäisch ausgerichtete Fördersysteme bei den Erneuerbaren Energien, die die Chancen der geografischen Potenziale Europas besser als bisher nutzen. Die Forderung einiger MdEPs, den Anteil der Erneuerbaren Energien bis 2030 verbindlich auf 40-45% festzusetzen, fand keine Mehrheit. Der Ausbau dieser Energie müsse behutsam mit den Netzausbauten einhergehen und dürfe die Strompreise nicht unkontrolliert in die Höhe treiben. Hintergrund des Berichtes ist das Auslaufen der gegenwärtigen EU-Strategie zu den Erneuerbaren Energien 2020.

http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009_2014/documents/itre/pr/915/915259/915259de.pdf

EP; Ehrgeizige und weitreichende EU-Gesetzgebung für nukleare Sicherheit

Am 14.03.2013 nahm das EP eine Resolution zu den Risiko- und Sicherheitsbewertungen europäische Atomkraftwerke an. In den nach dem Reaktorunfall in Fukushima im März 2011 durchgeführten, so genannten Stresstests, die sämtliche Kernkraftwerke der EU nach einheitlichem Sicherheitscheck bewertet haben, wurde aufgedeckt, dass sämtliche Anlage in der EU Sicherheitsmängel aufweisen. Das EP fordert mit dieser Resolution, dass alle empfohlenen Verbesserungen im Sicherheitsbereich umgesetzt werden und die dadurch entstehenden Kosten – die Kommission geht von Kosten in Höhe von rund 25 Mrd. EUR aus – ausschließlich von den Kraftwerksbetreibern zu tragen sind. Ebenso fordert das EP, dass Haftung und Versicherung von Kernkraftwerken ausschließlich von den Betreibern zu übernehmen sind. Nach einem Unfall müsste der Betreiber des Kernkraftwerks sämtliche Kosten tragen. Ferner drängt das EP darauf, dass die von der Kommission angekündigten neuen Vorschriften zu Versicherung und Haftung im Nuklearbereich möglichst umgehend von der Kommission vorgestellt werden. Ferner fordert das EP, dass die Europäische Gruppe der Regulierungsbehörden für nukleare Sicherheit (ENSREG) auch weiterhin eine führende Rolle bei der Überwachung der Umsetzung der Empfehlungen einnimmt. Darüber hinaus betonen die MdEP's, dass „die Kosten für derartige Verbesserungen unabhängig von ihrer Höhe in vollem Umfang von den Betreibern kerntechnischer Anlagen, und nicht von den Steuerzahlern getragen werden müssen“.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0089+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

F o r s c h u n g

EP; Forschungskommissarin im ITRE-Ausschuss

Die Kommissarin für Forschung, Innovation und Wissenschaft Máire Geoghegan-Quinn stellte sich am 19.03.2013 im Rahmen des so genannten Strukturierten Dialogs den Fragen der MdEP im Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (ITRE). Im Mittelpunkt des einstündigen Meinungsaustauschs standen die Verhandlungen über den Mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 (MFR) und das künftige Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont 2020“. Die Einigung des Europäischen Rates (ER) über den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) deutete darauf hin, dass für „Horizont 2020“ künftig 70 Mrd. EUR zur Verfügung stünden. Dies sei zwar mehr als das Finanzvolumen im bisherigen 7. Forschungsrahmenprogramm, aber deutlich weniger als die von der Kommission vorgeschlagenen 80 Mrd. EUR und erst recht weniger als die vom EP geforderten 100 Mrd. EUR, sagte die Kommissarin. Sie mahnte vor diesem Hintergrund, das Mitbestimmungsrecht des EP bei der Verabschiedung des Mehrjährigen Finanzrahmens zu respektieren, und bezeichnete die Resolution des EP vom 13.03.2013, in der die Schlussfolgerungen des ER abgelehnt wurden, als ein starkes Signal. Mit Blick auf die hinter dem Zeitplan liegenden Verhandlungen zu „Horizont 2020“ skizzierte die Kommissarin den denkbar schlimmsten Fall: Käme es in diesem Jahr zu keiner Einigung über „Horizont 2020“, könne es keine Ausschreibungen für 2014 geben – das gesamte Forschungssystem auf dem gesamten Kontinent würde einen Schock erleiden. Zugleich würdigte die Kommissarin jedoch die konstruktiven Verhandlungen zwischen Rat und EP und zeigte sich zuversichtlich, dass man im zur Verfügung stehenden Zeitrahmen zu ausgewogenen Ergebnissen kommen werde. Sie betonte die Wichtigkeit von Vereinfachung und Kohärenz im neuen Rahmenprogramm – insbesondere durch einheitliche Fördersätze –, um „Horizont 2020“ KMU-freundlicher und offen für neue Teilnehmer zu gestalten.

<http://www.europarl.europa.eu/ep-live/de/committees/video?event=20130319-0900-COMMITTEE-ITRE&category=COMMITTEE&format=wmv>

Kommission; Größte Ausschreibung für Marie-Curie-Stipendien eröffnet

Die Kommission hat am 15.03.2013 die bislang größte Tranche für Einzelstipendien im Rahmen der Marie-Curie-Maßnahmen ausgeschrieben. Damit stehen in diesem Jahr ca. 227 Mio. EUR zur Verfügung, um rund 1.000 erfahrenen Forschern einen Forschungsaufenthalt an einer ausländischen Gastuniversität oder Forschungseinrichtung zu ermöglichen. Etwa die Hälfte der Mittel soll der Ausbildung von Doktoranden dienen, ein Viertel der Mittel steht für Forscher mit mindestens vierjähriger Forschungserfahrung zur Verfügung, während die übrigen Mittel für institutionelle Partnerschaften sowie als Finanzhilfen zur Laufbahneingliederung für zurückkehrende Forscher verwendet werden sollen. Laut Kommission wurden durch die Marie-Curie-Maßnahmen bislang 4.000 Forscher von über 90 Nationalitäten gefördert. Im Durchschnitt umfasste ein Einzelstipendium 195.000 EUR. Die Maßnahmen sollen auch unter dem neuen Rahmenprogramm „Horizont 2020“ fortgeführt werden.

<http://ec.europa.eu/research/participants/portal/page/funding>

Finanzdienstleistungen

EP; Bankenstrukturreform

Der EP-Wirtschaftsausschuss führte am 20.03.2013 einen ersten Meinungsaustausch zum Entwurf eines Initiativberichts über eine Strukturreform des EU-Bankensektors. Berichterstatterin MdEP Arlene McCarthy (ECR/GBR) stellte die Eckpunkte ihres Berichtsentwurfs vor, hob die zentrale volkswirtschaftliche Bedeutung eines stabilen Bankensystems für die Kreditversorgung der Realwirtschaft hervor und betonte, dass der Einsatz von Steuergeldern für private Verluste und zum Schutz von Bankeinlagen vermieden werden muss. Zur weiteren Stärkung der Finanzmarktstabilität, des Anlegerschutzes sowie zur Lösung der „too big to fail“-Problematik befürwortet MdEP McCarthy (ECR/GBR) im Grundsatz die Trennung des Einlagengeschäfts vom Investmentgeschäft. Unter Wettbewerbsaspekten hält sie auch eine stärkere Diversifizierung der Bankenstrukturen in der EU für erforderlich. Dabei betonte sie die zentrale Bedeutung kleinerer und mittlerer Institute für die Kreditversorgung von kleineren und mittleren Unternehmen (KMU). In der Debatte stießen die Zielsetzungen von MdEP McCarthy (ECR/GBR) auf grundsätzliche Zustimmung. Allerdings hielten insbesondere MdEP Dr. Wolf Klinz (ALDE/DEU) und MdEP Gunnar Hökmark (EVP/SWE) weitergehende Strukturreformen in Bankensektor derzeit für nicht gerechtfertigt, da die Wirkungen der in den vergangenen Jahren verabschiedeten Maßnahmen zur Stabilisierung der Finanzmärkte noch nicht geklärt seien. Primären Handlungsbedarf sehen sie in der Stärkung des Risikobewusstseins in Banken. Dazu seien aber strukturelle Änderungen des Bankensektors nicht geeignet. Fristende für die Einreichung von Änderungsanträgen ist der 15.04.2013, am 07.05.2013 sollen die Änderungsanträge im EP-Wirtschaftsausschuss erörtert werden. Die Abstimmung im EP-Wirtschaftsausschuss ist für den 28.05.2013 vorgesehen.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fNONSGML%2bCOMPARL%2bPE-506.244%2b01%2bDOC%2bPDF%2bV0%2f%2fDE>

EP; Aussprache mit dem Vorsitzenden der Eurogruppe Jeroen Dijsselbloem

Der EP-Wirtschaftsausschuss führte am 21.03.2013 eine Aussprache mit dem Vorsitzenden der Eurogruppe, Jeroen Dijsselbloem. Als wesentliche Eckpunkte zur weiteren Stabilisierung der Eurozone hob er langfristige Haushaltskonsolidierung, größeres Wirtschaftswachstum, die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, einen integrierten Finanzrahmen und die Fortsetzung der Arbeiten zur Bankenunion hervor. Zentrales Thema in der Aussprache war das am 15.03.2013 zwischen der Eurogruppe und der zyprischen Regierung vereinbarte Rettungspaket für CYP. Dieses sah zunächst Finanzhilfen aus dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) in Höhe von rund 10 Mrd. EUR und einen Eigenanteil von CYP in Höhe von rund 6 Mrd. EUR vor, der durch eine einmalige Abgabe auf zyprische Bankguthaben inländischer und ausländischer Kontoinhaber finanziert werden sollte. Das zyprische Parlament hatte dem Rettungspaket nicht zugestimmt. Jeroen Dijsselbloem erläuterte, dass im Interesse der nachhaltigen Schuldentragfähigkeit von CYP ein entsprechender Eigenanteil erforderlich sei, zu dessen Finanzierung die Eurogruppe eine einmalige Abgabe auf Bankeinlagen grundsätzlich für gerechtfertigt halte. Gleichwohl sei das Rettungspaket nachzubessern und eine Lastenverteilung anzustreben, die nach Möglichkeit kleinere Bankguthaben unbelastet lasse. Eine Reihe von MdEP kritisierten die mit CYP getroffene Vereinbarung deutlich und hielten es für erforderlich, dass Guthaben unter 100.000 EUR aus Gründen des Vertrauensschutzes von der Abgabe ausgenommen werden.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fTEXT%2bIM-PRESS%2b20130318IPR06655%2b0%2bDOC%2bXML%2bV0%2f%2fEN&language=DE>

EP; Richtlinie über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren

Der EP-Wirtschaftsausschuss nahm am 21.03.2013 auf der Grundlage des Berichtsentwurfs von MdEP Sven Giegold (GRÜNE/DEU) eine Entschließung zum Vorschlag der Kommission vom 03.07.2012 zur Änderung der Richtlinie über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) (vgl. BaB 13/2012) an. Die OGAW-Richtlinie definiert Anforderungen an Fonds und ihre Verwaltungsgesellschaften. Ziel der Überarbeitung ist die Stärkung des Anlegerschutzes und der Marktintegrität. Die Kommission schlägt insbesondere vor, die Pflichten und die Haftung der so genannten Verwahrstelle (d.h. der juristischen Person, die die Vermögenswerte verwahrt) einheitlich zu regeln. Vorgesehen sind auch Bestimmungen für die Vergütung von OGAW-Verwaltern, mit denen Anreize für das Eingehen übermäßiger Risiken reduziert bzw. vermieden werden sollen. Die Vergütungspolitik soll auf die langfristigen Interessen der Anleger und das Erreichen der Anlageziele des Fonds abgestimmt werden. Der EP-Wirtschaftsausschuss fordert insbesondere in Ergänzung der zu den Legislativvorschlägen zur Änderung der Eigenkapitalvorschriften (Umsetzung Basel III) erzielten Einigung (vgl. BaB5/2013), dass variable Vergütungsbestandteile für OWAG-Verwalter maximal in Höhe der festen Vergütungsbestandteile gewährt werden. Die Abstimmung im EP-Plenum ist für April 2013 vorgesehen.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fTEXT%2bIM-PRESS%2b20130318IPR06677%2b0%2bDOC%2bXML%2bV0%2f%2fEN&language=DE>

Eurogruppe; Hilfspaket für CYP

Am 15.03.2013 trafen sich – im Anschluss an den Europäischen Rat (ER) – die Wirtschafts- und Finanzminister der Eurozone, um das Hilfspaket für CYP zu beschließen. Nach einer Pressemitteilung der Eurogruppe vom 16.03.2013 wurden mit der zyprischen Regierung folgende Eckpunkte vereinbart: CYP soll Finanzhilfen von rund 10 Mrd. EUR erhalten. Es soll zur Stabilisierung seiner Staatsschulden einen Eigenbeitrag leisten, der finanziert werden soll durch eine einmalige Abgabe auf zyprische Bankguthaben inländischer und ausländischer Kontoinhaber. Beschlossen worden sei zudem eine Erhöhung der zyprischen Körperschaftsteuer, der Quellensteuer auf Kapitalerträge, eine Umstrukturierung und Rekapitalisierung der Banken, die Veräußerung von Staatsunternehmen und ein Bail-In der Gläubiger nachrangiger Anleihen. Alle Maßnahmen zusammen würden voraussichtlich dazu führen, dass sich die zyprischen Staatsschulden bis 2020 bei circa 100% zum BIP stabilisierten. Der IWF sei aufgerufen, sich an dem Hilfspaket zu beteiligen. Mit einer förmlichen Billigung des Hilfspakets durch den permanenten Rettungsschirm Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM) sei bis zur zweiten April-Hälfte 2013 zu rechnen.

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ecofin/136309.pdf

Eurogruppe; Erklärung von Eurogruppen-Präsident Dijsselbloem zu CYP

Nach starker öffentlicher Kritik in CYP an der Einigung vom 16.03.2013, insbesondere der einmaligen Abgabe auf zyprische Bankguthaben, die auch Kleinanleger treffen sollte, fand am 18.03.2012 eine Telefonkonferenz der Eurogruppe statt. Im Anschluss erklärte Eurogruppen-Präsident Dijsselbloem, die Abgabe auf Bankguthaben sei eine einmalige Maßnahme, die – zusammen mit den internationalen Finanzhilfen – die Überlebensfähigkeit des zyprischen Bankensystems sichere. Ohne diese Maßnahme käme es zu anderen Szenarien, bei denen die Anleger deutlich schlechter abschnitten. Die Eurogruppe sei in den Verhandlungen der Auffassung gewesen, dass Kleinanleger anders als Großanleger behandelt werden sollten. Guthaben unter 100.000 EUR könnten von der Abgabe ausgenommen werden. Die zyprische Regierung werde dafür die Großanleger stärker belasten. Insgesamt müsse es aber bei dem mit der zyprischen Regierung vereinbarten Eigenbeitrag (von ca. 5,8 Mrd. EUR) bleiben. Nach der Ablehnung des Hilfspakets durch das zyprische Parlament in der Abstimmung vom 19.03.2013 erklärte Dijsselbloem, er nehme die Entscheidung zur Kenntnis, bleibe aber bei seiner am Vortag bereits erläuterten Position.

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ecofin/136246.pdf

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ecofin/136309.pdf

Eurogruppe; PTL und IRL erhalten bessere Konditionen bei Finanzhilfen

Die Wirtschafts- und Finanzminister der Eurogruppe haben beschlossen, die Konditionen für die PTL und IRL gewährten internationalen Finanzhilfen zu verbessern. Das geht aus einer Pressemitteilung der Eurogruppe vom 16.03.2013 hervor. Die Laufzeiten der Darlehen, hieß es, sollen verlängert werden, um beiden Ländern wieder besseren Zugang zu den Finanzmärkten zu verschaffen. Mit der Aushandlung der konkreten technischen Details seien die Troika (Kommission, EZB und IWF) sowie der Rettungsschirm „Europäischer Finanzstabilisierungsfazilität“

(EFSF) betraut. Über eine Laufzeitverlängerung der EFSM-Darlehen müsse der Ecofin-Rat entscheiden.

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ecofin/136194.pdf

EP; Plenum lehnt Einigung der Staats- und Regierungschefs zum neuen Finanzrahmen ab

Die MdEP lehnten am 13.03.2013 mit breiter Mehrheit (bei 506 Ja-, 161 Neinstimmen und 23 Enthaltungen) die Einigung der Staats- und Regierungschefs zum neuem Mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 (MFR) ab (vgl. BaB 03/2013). In der Entschließung verlangen sie mehr Flexibilität für den EU-Haushalt, fordern neue Eigenmittel und eine verbindliche Revisionsklausel, die es ermögliche, den Haushalt nach einigen Jahren neu zu verhandeln, falls sich die Wirtschaft in der EU besser entwickle als heute prognostiziert. Sie weisen auch auf das Problem der Zahlungsrückstände im gegenwärtigen Finanzrahmen hin und fordern, dass zuerst das Problem der offenen Rechnungen aus dem Jahr 2012 gelöst werden müsse, bevor die Verhandlungen über den neuen MFR zum Abschluss gebracht werden könnten. Auch müssten alle 2013 noch fällig werdenden Rechnungen auch 2013 noch gezahlt werden.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20130312IPR06440/html/EU-Haushalt-2014-2020-Parlament-legt-Verhandlungsposition-fest>

EP; Grünes Licht für Two-Pack zur wirtschaftspolitischen Steuerung

Das EP-Plenum hat am 12.03.2013 mit großer Mehrheit den Two-Pack gebilligt, der den bereits verabschiedeten Six-Pack ergänzt. Beim Two-Pack handelt es sich um zwei Verordnungsvorschläge, die dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren unterliegen, d.h. der Zustimmung von Rat und EP bedürfen. Durch diese Vorschläge soll die Haushaltsüberwachung für Staaten, die dem Defizitverfahren unterliegen oder Finanzhilfen durch andere Mitgliedstaaten erhalten, weiter verschärft werden, z.B. durch umfängliche Berichtspflichten zum Finanzsektor, zur mittelfristigen Haushaltsplanung und zu beabsichtigten Reformen. Das EP erreichte in den Trilog-Verhandlungen zahlreiche Detailänderungen, die u.a. auf größere demokratische Kontrolle der Kommission, mehr Transparenz und stärkere Einbindung des EP und der nationalen Parlamente zielen. Die Hauptkritik des EP betraf jedoch nicht einzelne Regelungen, sondern die allgemeine Stoßrichtung der zwei Verordnungsvorschläge, die in den Augen vieler Abgeordneter zu sehr auf Haushaltskonsolidierung und Strukturreformen in den Krisenstaaten setzen. Die mit dem Rat im Trilog-Verfahren erzielte Einigung sieht vor, dass Sparmaßnahmen nicht zu Lasten von wachstumsfördernden Investitionen oder auf Kosten von Bildung und Gesundheitsfürsorge gehen sollen. Die Kommission hat den Auftrag, eine externe Expertengruppe einzusetzen, die prüfen soll, ob die Einführung eines Schuldentilgungsfonds und von Eurobills ein geeignetes Mittel zur partiellen Ablösung von Staatsanleihen auf nationaler Basis durch gemeinsame Anleihen der Eurostaaten wäre. Der Ecofin-Rat hatte den im Trilog-Verfahren gefundenen Kompromiss bereits in seiner Sitzung vom 05.03.2013 begrüßt und die formale Billigung des Legislativpakets bei einer der nächsten Sitzungen zugesagt, falls das EP sich an die Absprachen im Trilog-Verfahren halte und das Legislativpaket formal billige (vgl. BaB 05/2013).

<C:\internet\Content.Outlook\P1DKZ0WR\Plenarsitzung> [EU-Haushalt](#)
[Wirtschaftsgesetzgebung Agrarreform Institutionen.mht](#)

Kommission; Mitteilungen zur Vorabkoordinierung von Wirtschaftsreformen und zu neuem Konvergenzinstrument vorgelegt

Am 20.03.2013 legte die Kommission zwei Mitteilungen vor, in denen sie zwei neue Instrumente zur Verbesserung der wirtschaftspolitischen Steuerung in der Eurozone vorschlägt. Die Mitgliedstaaten, nationalen Parlamente und andere interessierte Parteien sind aufgerufen, sich zu den Mitteilungen zu äußern. Nach Auswertung der Konsultationen will die Kommission im Jahresverlauf 2013 (konkretere) Vorschläge vorlegen. Bei dem ersten Instrument geht es um die ex-Ante-Koordinierung wichtiger ökonomischer Reformen, beim zweiten Instrument um vertragliche Vereinbarungen der Eurostaaten mit EU-Institutionen über Strukturreformen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. Für die Reformen soll es finanzielle Anreize geben. Eine Vorabkoordinierung unter den Mitgliedstaaten sei erforderlich, weil Reformen in einem Mitgliedstaat Auswirkungen auf andere Mitgliedstaaten haben könnten, z.B. in Bezug auf den Handel und die Wettbewerbsfähigkeit. Die Kommission erwäge deshalb einen rechtlich verbindlichen Vorschlag für eine Vorabkoordinierung wichtiger Wirtschaftsreformen in der Eurozone, wobei Nicht-Eurostaaten die Möglichkeit erhalten sollten, sich (freiwillig) zu beteiligen. Die Mitgliedstaaten sollen Vorschläge für nationale Reformen frühzeitig vorlegen. Die Kommission will diese Pläne dann bewerten. Anschließend hätten die anderen Mitgliedstaaten im Rat und der Eurogruppe Gelegenheit, die Pläne zu diskutieren. Rat und Kommission sollen befugt sein, Änderungen vorzuschlagen. Die letztendliche Entscheidung über die Reformen verbleibe aber bei den Mitgliedstaaten. Mit dem Konvergenz- und Wettbewerbsinstrument sollen bilaterale Vereinbarungen zwischen Mitgliedstaaten und EU-Institutionen durch finanzielle Anreize für Strukturreformen unterstützt werden. Die Anreize sollen aus einem „Solidaritätsmechanismus“ kommen. Mit den Mitteln sollen vor allem Reformen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit unterstützt werden. Als Beispiele nennt die Kommission Reformen zur Verbesserung der Berufsausbildung, die Unterstützung aktiver Arbeitsmarktpolitik und Unterstützung lebenslangen Lernens. Das Konvergenzinstrument könne für Eurostaaten und auch für Staaten, die im Begriff seien, der Eurozone beizutreten, zur Verfügung gestellt werden. Das Geld für den Mechanismus solle nicht den Obergrenzen des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) unterliegen, sondern aus Mitteln außerhalb des Finanzrahmens finanziert werden, möglicherweise auf Basis des Bruttonationaleinkommens der Mitgliedstaaten.

http://ec.europa.eu/economy_finance/articles/governance/2013-03-20-convergence_competitiveness_instrument_ex_ante_coordination_en.htm
[http://europa.eu/rapid/press-release MEMO-13-259_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-259_en.htm)

S o z i a l e s

EP; Abstimmung zum Weißbuch Renten und Pensionen

Der EP-Beschäftigungsausschuss (EMPL) hat am 21.03.2013 den Initiativbericht der Berichterstatterin MdEP Ria Oomen-Ruijten (EVP/NDL) zur „Agenda für angemessene, sichere und nachhaltige Pensionen“ mit großer Mehrheit (32:4:6) angenommen. Zu diesem Berichtsentwurf waren mehr als 300 Änderungsanträge eingegangen. Die MdEP betonen u.a. in dem Bericht, dass staatliche Renten und Pensionen allen Bürgerinnen und Bürgern einen menschenwürdigen Lebensstandard im Alter sicherstellen müssen. Des Weiteren fordern sie die Weiterentwicklung und Verbesserung von Zusatzrentensystemen und die Förderung eines längeren Erwerbslebens zur Sicherung der Nachhaltigkeit von Renten und Pensionen. In der Resolution wird auch auf die Notwendigkeit hingewiesen, dass die Menschen, die im Ausland arbeiten, ihre Zusatzrentenansprüche in der gesamten EU sowohl erwerben als auch erhalten

können. In der vorangegangenen Sitzung des EMPL-Ausschusses am 20.03.2013 hatten mehrere MdEP's Stellung zu den Kompromissanträgen bezogen. MdEP Frédéric Daerden (S&D/BEL) bedauerte die Schwächung der sozialen Dimension, die in der EU im Weißbuch der Kommission dadurch zum Ausdruck komme, dass das Renten- bzw. Pensionsalter an die gestiegene Lebenserwartung anzuknüpfen sei. MdEP Heinz Becker (EVP/AUT) forderte, dass die Altersversorgungssysteme (1. Säule) auch für ältere Menschen eine sichere Grundlage zur Finanzierung des Lebensstandards bieten sollen. So wäre eine gesetzliche Festlegung auf existenzsichernde Mindestpensionen eine Maßnahme der Armutsbekämpfung. MdEP Thomas Mann (EVP/DEU) hob hervor, dass der erste Pfeiler ein würdiges Element für das Leben im Alter darstelle.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=%2f%2fEP%2f%2fNONSGML%2bCOMPARL%2bPE-502.214%2b02%2bDOC%2bPDF%2bV0%2f%2fEN>

EP; Entschließung zur Gleichstellung von Männern und Frauen

Das EP-Plenum forderte die Kommission am 12.03.2013 im Rahmen einer Entschließung zu den Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die Gleichstellung von Männern und Frauen und die Rechte der Frauen auf, weitere Anpassungen der Strukturfonds in Betracht zu ziehen. Die Entschließung wurde mit großer Mehrheit angenommen. Gefordert wird insbesondere eine weitergehende Unterstützung von Frauen, die von der Wirtschaftskrise betroffen sind, sowie verbesserte Kinderbetreuung, Weiterbildung und die Sicherstellung des Zugangs zu Arbeitsplätzen. Des Weiteren fordert das EP die Kommission auf, einen Richtlinienvorschlag zu den geschlechterspezifischen Lohngefällen bei gleicher Arbeit vorzulegen. Das EP weist ebenfalls auf die prekären Beschäftigungsverhältnisse und Teilzeitarbeitsplätze von Frauen hin. Die Tendenz zur Schaffung solcher Beschäftigungsverhältnisse sei durch die Krise verstärkt worden; insbesondere in südlichen Mitgliedstaaten bestehe ein hohes Risiko sozialer Ausgrenzung.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P7-TA-2013-0073&language=DE>

EP; Debatte zu den Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung

Am 12.03.2013 hat die Kommission die parlamentarischen Anfragen zu den Auswirkungen der Sparmaßnahmen auf die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen beantwortet. MdEP Pervanche Berès (S&D/FRA), Vorsitzende des Beschäftigungsausschusses (EMPL) führt aus, dass 70% der Menschen mit Behinderung in Armut leben und nur 45% der Betroffenen einem Beruf nachgehen. 75% der älteren Menschen seien von Behinderungen betroffen und 20% seien schwerbehindert. Sie betonte, dass die finanziellen Kürzungen die Effektivität der Gesundheitsversorgung beeinträchtigten und somit auch die Integration von Menschen mit Behinderungen. Vizepräsidentin Viviane Reding führte aus, dass das von der Kommission im Februar veröffentlichte Sozialinvestitionspaket u.a. die Integration von Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft und Wirtschaft fördern soll. Reding erklärte, dass sie noch 2013 einen Gesetzesvorschlag zum barrierefreien Zugang vorlegen werde.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=//EP//TEXT+CRE+20130312+TEM-021+DOC+XML+V0//DE>

Kommission: Regeln zur Umsetzung der EU-Jugendgarantie

Die Kommission hat am 12.03.2013 eine Regelung zur praktischen Umsetzung der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen vorgeschlagen, mit der die Jugendarbeitslosigkeit bekämpft werden soll. Die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen wurde vom Europäischen Rat (ER) auf seiner Tagung am 07./08.02.2013

angeregt. Dafür sollen im Zeitraum 2014-2020 finanzielle Mittel in Höhe von 6 Mrd. EUR bereitgestellt werden. Mit 23,6% übertraf die Jugendarbeitslosigkeit im Januar 2013 die entsprechende Quote der Erwachsenen um über die Hälfte. In der EU befinden sich 7,5 Millionen junge Menschen im Alter von 15 bis 24 Jahren weder in einer Ausbildung noch in Arbeit. Die Kommission betont, dass die 6 Mrd. EUR im Rahmen der Initiative zusätzlich zu vorhandenen Maßnahmen der Mitgliedstaaten verausgabt werden. 3 Mrd. EUR der hierfür vorgesehenen Mittel sollen aus einer eigens für die Beschäftigung junger Menschen geschaffenen Haushaltslinie stammen und durch mindestens weitere 3 Mrd. EUR aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) ergänzt werden.

<http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=9788&langId=en>

Kommission; 3,9 Mio. EUR für Arbeitnehmer aus AUT

Die Kommission schlug am 08.03.2013 vor, AUT 3,9 Mio. EUR aus dem Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) zu genehmigen. Damit sollen 270 entlassene Arbeitskräfte der Austria Tabak GmbH, ihrer Zulieferer und nachgeschalteten Hersteller bei der Arbeitssuche unterstützt werden. Die Kosten für das gesamte Maßnahmenpaket werden mit insgesamt etwa 6 Mio. EUR veranschlagt. Der Vorschlag wird jetzt dem EP und dem Rat zur Genehmigung vorgelegt.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-206_de.htm

Kommission; 3,6 Mio. EUR für entlassene Beschäftigte aus ITL

Die Kommission schlug am 07.03.2013 vor, ITL 3,6 Mio. EUR aus dem Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) zu genehmigen. Damit sollen 856 ehemalige Beschäftigte des IT-Unternehmens Agile S.r.l. Hilfe beim Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt erhalten. Die Gesamtkosten für das Maßnahmenpaket werden mit insgesamt etwa 5,6 Mio. EUR veranschlagt. Der Vorschlag wird jetzt dem EP und dem Rat zur Genehmigung vorgelegt.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-207_de.htm

Eurostat; Im Jahr 2011 arbeiteten fast ein Drittel der Frauen und 5% der Männer mit Kleinkindern in Teilzeit

Anlässlich des Internationalen Frauentags am 08.03.2013 veröffentlichte Eurostat am 07.03.2013 eine Auswahl an Daten zur Erwerbstätigkeit von Frauen sowie über die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der EU. Laut Bericht arbeiteten im Jahr 2011 fast ein Drittel der Frauen und 5% der Männer mit Kleinkind in Teilzeit. Weiter ist dem Bericht zu entnehmen, dass es 2011 in allen Mitgliedstaaten weniger weibliche als männliche Manager gab. Dabei fanden sich die höchsten Anteile von Managerinnen in LET (45%), HUN (41%) und FRA (40%). In DEU lag die Quote bei 30%. Dagegen waren 2011 im Lehrerberuf (Primärstufe und Sekundarstufe II) in allen Mitgliedstaaten mehr Frauen als Männer angestellt. So lag der Anteil weiblicher Lehrkräfte in der Primarstufe bei 85% (DEU 84%) und in der Sekundarstufe II bei 59% (DEU 50%).

http://europa.eu/rapid/press-release_STAT-13-37_de.htm

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss; Förderung von Medienkompetenz

Der europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (ESWA) zeigte sich am 06.03.2013 im Rahmen einer ESWA-Konferenz „Für einen verantwortungsvolleren Internet-Umgang: die Perspektive der europäischen Zivilgesellschaft“ kritisch hinsichtlich zentralisierter Maßnahmen zur Bekämpfung von Internetrisiken. In der Konferenz wurden die Möglichkeiten der gleichzeitigen Beachtung von Meinungsäußerungsfreiheit sowie Schutz der Würde und Privatsphäre erörtert. Der

ESWA unterstrich die Notwendigkeit der Förderung von Medienkompetenz. Laure Batut, EWSA-Mitglied (FRA), betonte, dass Zensur keine Alternative sei. Zwischen Laure Batut (FRA) und Catherine Noone (IRL) (Mitglied des irischen Oberhauses), bestand Einigkeit, dass ein Konzept zur Förderung von Medienkompetenz und Eigenverantwortung ein wirksameres Mittel sei. ESWA-Vizepräsidentin Anna-Maria Darmanin (MTA) befürwortete nachdrücklich die Entwicklung eines neuen Konzepts für den Schutz von Internetnutzern im Rahmen eines „intensiven Dialogs mit allen Interessenträgern und einer verstärkten internationalen Zusammenarbeit“, insbesondere zum Schutz der „Meinungsfreiheit und Bedürfnisse sozial schwächerer Gruppen“.

<http://www.eesc.europa.eu/resources/docs/cp-21-2013-de-better-use-of-internet.doc>

Kommission; Frauentag; „Geschlechtergleichstellung ist ein europäischer Erfolg“

Kommissionsvizepräsidentin Viviane Reding hat am internationalen Frauentag am 08.03.2013 ein positives Resümee zur europäischen Entwicklung der Frauenrechte gezogen. Sie betonte, dass sich die Maßnahmen der EU in den vergangenen 15 Jahren auf die Gleichstellung der Geschlechter positiv ausgewirkt hätten. So seien Gesetze für gleiche Bezahlung bei gleicher Arbeit, zur Förderung der Gleichbehandlung von Frauen und Männern am Arbeitsplatz und zur Garantie von Mindestrechten auf Mutterschaftsurlaub erlassen worden. Die EU habe die Rechte von Frauen durch zahlreiche Maßnahmen gestärkt, darunter Mindestanforderungen für Mutterschutz und Elternzeit sowie Unterstützung von Opfern häuslicher Gewalt.. Die Europäische Grundrechtecharta und der Vertrag von Lissabon legten die Gleichstellung der Geschlechter verbindlich fest. Die Geschlechtergleichstellung sei ein europäischer Erfolg, so die Kommissarin. Das europäische Gründungsprinzip der geschlechtlichen Gleichbehandlung sei zu einer „greifbaren Realität im Alltag“ geworden. Eine Eurobarometer-Umfrage ergab, dass die Europäer den Gleichbehandlungsansatz mehrheitlich befürworten und 78% der Europäer positive Auswirkungen im Hinblick auf die Besetzung von politischen Führungspositionen in Entwicklungsländern erwarten. 81% der Deutschen seien der Ansicht, dass sich ein höherer Anteil von Frauen in Führungspositionen positiv auf die Achtung der Menschenrechte in Entwicklungsländern auswirken würde. Im Vergleich hierzu teilen 90% der Schweden und 64% der Letten diese Ansicht.

http://ec.europa.eu/public_opinion/flash/fl_372_en.pdf

Kommission; Soziale Eingliederung junger Menschen in der Krise muss verstärkt werden

Anlässlich der EU-Jugend-Konferenz in Dublin, erinnerte Androulla Vassiliou, Kommissarin für Bildung, Kultur, Mehrsprachigkeit und Jugend am 11.03.2013 daran, dass aktuell in der EU die Quote der Jugendarbeitslosigkeit bei 23,6% liegt, was etwa 5,7 Millionen arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahren entspricht. Hinzu komme, dass Menschen in befristeten Arbeitsverhältnissen überrepräsentiert sind. Sie verwies auf den EU-Jugendbericht, der diesbezüglich vor den sozialen Folgen der Krise warnt, die zu einem erhöhten Risiko von Armut und sozialer Ausgrenzung und in extremen Fällen zu gesundheitlichen Problemen oder Obdachlosigkeit führen können. Sie begrüßte die Tatsache, dass die irische Ratspräsidentschaft die Jugendarbeit und ihren Beitrag zur sozialen Integration ganz oben auf die Tagesordnung gesetzt hat. Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit sei eine wichtige Priorität der EU und stehe im Mittelpunkt der Strategie-Europa-2020. In diesem Zusammenhang erinnerte die Kommissarin an den Vorschlag „Rethinking Education“, der das Ziel verfolgt, dass die Schulen den jungen Menschen das nötige Rüstzeug für eine anschließende nachhaltige Beschäftigung vermitteln. Ein weiteres

Instrument sei das im vergangenen Dezember von der Kommission vorgestellte „Youth Employment Package“. Die Jugendgarantie sei eine dringende Antwort auf die alarmierenden Ausmaße der Jugendarbeitslosigkeit. Vassiliou forderte die Mitgliedstaaten auf, diese Vereinbarung in konkreten Maßnahmen so schnell wie möglich umzusetzen. Die Kommissarin hob die Wichtigkeit der Jugendarbeiter auf Grund der Nähe zu den Jugendlichen hervor und unterstrich, dass Jugendpolitik und Jugendarbeit eine wichtige Rolle im Kampf gegen soziale Ausgrenzung von Jugendlichen spielen können.

http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-13-213_en.htm?locale=en

Kommission; Arbeitsverwaltungen sind wichtige Akteure bei der Umsetzung der Jugendgarantie

Anlässlich einer Rede zum „Youth Guarantee Seminar“ am 13.03.2013 in Berlin, unterstrich László Andor, Kommissar für Beschäftigung, Soziales und Integration, wie wichtig die öffentlichen Arbeitsverwaltungen bei der Umsetzung der Jugendgarantie seien. Sie stellten den Ausgangspunkt für die Jugendgarantie dar. Andor forderte die Mitgliedstaaten zu einer starken Partnerschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitsämtern einerseits und andererseits von Arbeitsverwaltungen, Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen, Berufsberatungen sowie anderer auf Jugendhilfe spezialisierter Stellen auf, um einen reibungslosen Übergang von der Nichterwerbstätigkeit bzw. Ausbildung in die Erwerbstätigkeit zu fördern. Der Kommissar wies auf verschiedene nützliche Fördermaßnahmen hin, wie z.B. die Erstellung eines Handbuchs zur Unterstützung der Arbeitsämter bei der Umsetzung der Jugendgarantie sowie die Veranstaltung von Workshops auf europäischer Ebene. Ferner sollte die berufliche Mobilität von Jugendlichen unter Nutzung des Mobilitätsnetzwerks EURES gefördert werden. Die Kommission könne innovative Projekte der Mitgliedstaaten unterstützen. Kommissar Andor machte auf den zukünftigen Vorschlag der Kommission zur Entwicklung eines europäischen Informationsnetzwerkes der Arbeitsämter aufmerksam.

http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-13-219_en.htm

EP; Ausbildungsbezogene und berufliche Mobilität von Frauen in der EU

In der Sitzung des EP-Beschäftigungsausschusses (EMPL) wurde am 21.03.2013 die Stellungnahme des Berichterstatters MdEP Csaba Sógor (EVP/ROM) zur ausbildungsbezogenen und beruflichen Mobilität von Frauen in der EU mit großer Mehrheit (40:4:-) angenommen. Hierin werden die Mitgliedstaaten u.a. aufgefordert, bei der Ausarbeitung ihrer nationalen Reformprogramme Bestimmungen zum Schutz der Rechte der Frauen in Bezug auf die berufliche Mobilität aufzunehmen. Dies soll bei der Planung und Umsetzung der aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) für 2014-2020 finanzierten operationellen Programme auf nationaler und regionaler Ebene besonders berücksichtigt werden.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=%2f%2fEP%2f%2fNONSGML%2bCOMPARL%2bPE-502.199%2b01%2bDOC%2bPDF%2bV0%2f%2fDE>

Gesundheit und Verbraucherschutz

Kommission; Dreieck kennzeichnet Arzneimittel, die einer besonderen Überwachung unterliegen

Die Kommission stellte am 07.03.2013 einen entsprechenden Rechtsakt vor, der vorsieht, dass zukünftig auf dem Beipackzettel bestimmter Arzneimittel auf dem EU-Markt, die einer besonderen Überwachung unterliegen, ein auf der Spitze stehendes Dreieck zu sehen sein wird. Damit könnten Patienten und Angehörige der

Gesundheitsberufe leicht erkennen, ob ein Arzneimittel einer zusätzlichen Überwachung unterliegt. Im Begleittext wird dazu aufgefordert, unerwartete Nebenwirkungen über die nationalen Meldesysteme mitzuteilen. Tonio Borg, Kommissar für Gesundheit und Verbraucherpolitik, betonte, dass das neue Symbol dazu beitragen werde, Patienten in die Meldung von Arzneimittelnebenwirkungen enger einzubeziehen, was einen festen Bestandteil des europäischen Systems der Pharmakovigilanz darstellt. Dies werde das System, das schon jetzt zu den fortschrittlichsten der Welt zähle, weiter stärken.

http://ec.europa.eu/health/files/eudralex/vol-1/reg_2013_198/reg_2013_198_en.pdf

Kommission; Engere Zusammenarbeit bei Sammelklagen gefordert

Auf dem am 18./19.03.2013 stattfindenden EU-Verbraucherschutz-Gipfel in Brüssel forderten mehrere EU-Verbraucherschutzminister im Rahmen einer Diskussionsveranstaltung die Einführung einer EU-Sammelklage. Hiermit könnten Verbraucherorganisationen bei Verstößen gegen Verbraucherschutzrechte in mehreren EU-Mitgliedstaaten eine Klage einreichen, um eine einheitliche Entscheidung für alle Mitgliedstaaten zu erhalten. In weiteren Vorträgen und Workshops wurde eine engere Vernetzung der nationalen Kontrollbehörden auf EU-Ebene einerseits und eine bessere Vernetzung aller Akteure andererseits gefordert, um für eine bessere Umsetzung des bestehenden europäischen Verbraucherschutzrechtes zu sorgen. Daneben müssten die Verbraucher besser über ihre Rechte und die Möglichkeiten der Rechtsdurchsetzung informiert werden.

<http://www.european-consumer-summit.eu/>

Kommission; Änderung der Fluggastrechteverordnung vorgelegt

Am 13.03.2013 legte die Kommission ihre Vorschläge für die Änderung der Verordnung 261/2004 „über eine gemeinsame Regelung für Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen für Fluggäste im Fall der Nichtbeförderung und bei Annullierung oder großen Verspätung von Flügen“ und der Verordnung 2027/97 „über die Haftung von Luftfahrtunternehmen bei der Beförderung von Fluggästen und deren Gepäck im Luftverkehr“ vor. Mit diesem Maßnahmenpaket reagiert die Kommission auf zahlreiche Gerichtsurteile des EuGH aus den letzten beiden Jahren, in denen die Fluggastrechte der Verbraucher und die Verpflichtungen der Luftfahrtunternehmen erweitert wurden. Mit den nun vorgeschlagenen Änderungen will die Kommission durch neue und klarere Definitionen Rechtsunsicherheit beseitigen. Neben der Einführung neuer Rechte soll ihre Durchsetzung über Beschwerdeverfahren und bessere nationale Kontrollen gewährleistet werden. Umgekehrt sollen die wirtschaftlichen Belastungen für die Luftfahrtunternehmen, insbesondere für kleine, regional tätige Unternehmen, begrenzt werden. Die Vorschläge werden nun im Rat und EP beraten.

[http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/kallas/headlines/news/2013/03/doc/com\(2013\)130-proposal-for-regulation_de.pdf](http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/kallas/headlines/news/2013/03/doc/com(2013)130-proposal-for-regulation_de.pdf)

EP; Ablehnung EU-weiter Definition für Absinth

Die MdEP stimmten am 13.03.2013 im Plenum gegen einen Vorschlag, Absinth europaweit einheitlich zu definieren. Eine Mehrheit der MdEP sagte, dass Erzeuger durch eine einheitliche Begriffsbestimmung bestimmter traditioneller Herstellungsverfahren davon abgehalten werden könnten, diese Bezeichnung zu verwenden oder dazu gezwungen würden, ihre Rezeptur zu ändern.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0083+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Kommission; Mitteilung zum Verbot von Tierversuchen und Sachstand von Alternativmethoden im Bereich kosmetischer Mittel

Am 11.03.2013 ist die letzte Frist für die schrittweise Abschaffung von Tierversuchen für Kosmetikprodukte in Europa abgelaufen und das EU-weite Verbot des Inverkehrbringens von Kosmetika, die an Tieren getestet wurden, in Kraft getreten. Damit dürfen Kosmetika die insgesamt oder ihre Bestandteile mittels Tierversuchen getestet wurden, nicht mehr in der EU vermarktet werden. Dies gilt auch für Importe aus Drittländern. In einer am 11.03.2013 veröffentlichten Mitteilung „über das Verbot von Tierversuchen und das Verbot des Inverkehrbringens sowie den Sachstand im Zusammenhang mit Alternativmethoden im Bereich kosmetischer Mittel“ legt die Kommission dar, wie sie die Forschung und Innovation in diesem Bereich weiterhin unterstützen und gleichzeitig den Tierschutz weltweit fördern will. Die Suche nach alternativen Verfahren müsse weitergehen, da ein vollständiger Ersatz von Tierversuchen durch alternative Verfahren bisher noch nicht möglich sei. Die Kommission hat zwischen 2007 und 2011 für solche Forschungsarbeiten etwa 238 Mio. EUR bereitgestellt.

http://ec.europa.eu/consumers/sectors/cosmetics/files/pdf/animal_testing/com_at_2013_de.pdf

U m w e l t

EP; Verbot von Kadmium und Quecksilber in Batterien und Akkus

Am 20.03.2013 stimmte der Unterausschuss des EP über eine Revision der Vorschriften für Schadstoffe in Batterien und Akkumulatoren ab. Da bereits aktuell sichere und bessere Alternativen zur Verwendung von Cadmium bereitstehen, sind diese dem Gebrauch schädlicher Substanzen vorzuziehen. Daher beschloss der Unterausschuss, die Verwendung von Quecksilber ab Ende 2014 und für Cadmium ab Ende 2015 zu verbieten. Desweiteren unterstützte der Ausschuss Vorschläge, die den Austausch, das Recycling und die sichere Entsorgung von Batterien erleichtern sollen. Entgegen geltenden EU-Rechts werden nach wie vor in zahlreichen Geräten Batterien fest verbaut; hier soll zukünftig jede Fachkraft einen Wechsel durchführen können, nicht aber ausschließlich der Hersteller.

[http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?lang=en&reference=2012/0066\(COD\)](http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?lang=en&reference=2012/0066(COD))

EP; Neue Emissionsmonitoring-Regeln in der Land- und Forstwirtschaft

Am 12.03.2013 nahm das EP zwei neue Legislativvorschläge zur Verbesserung der Regelungen über das Monitoring, die Berichterstattung und über Reduktionsmaßnahmen von Treibhausgasemissionen an. Die bestehenden Datensysteme werden nunmehr verpflichtend ausgedehnt, u.a. auf die Land- und Forstwirtschaft. Damit werden für diese Sektoren erstmals EU-weit Regelungen zu Treibhausgasemissionen eingeführt. Damit wird u.a. eine Forderung aus den internationalen Klima-Verhandlungen, so z.B. aus Cancún und Durban umgesetzt, nach denen eine hohe Transparenz in der Klimapolitik eingeführt werden müsse; andererseits will man große Flächennutzungen, die als CO₂-Senken gelten, nicht vollständig aus dem System herausnehmen. Aktuell werden Reduktionsziele nicht vorgeschrieben, dies ist aber zu einem späteren Zeitpunkt denkbar. Der Rat muss den Vorschlägen noch zustimmen.

http://ec.europa.eu/clima/policies/forests/lulucf/index_en.htm

EuGH; Fluglärm zwischen DEU und der Schweiz

In seinem Urteil vom 07.03.2013 entschied der EuGH, dass DEU sehr wohl bestimmte nächtliche Anflüge in geringer Höhe untersagen und solche an Sonn- und Feiertagen streichen kann (RS C-547/10 P). Die Schweiz hatte gegen DEU geklagt, da das Luftfahrtbundesamt bestimmte Flüge zum Flughafen Zürich-Kloten über deutsches Gebiet in geringer Höhe und an bestimmten Sonn- und Feiertagen untersagt hatte. Der Flughafen Zürich musste daraufhin die entsprechenden Anflüge über den Süden, d.h. über dicht besiedeltes Stadtgebiet umleiten. Die Schweiz hatte gegen die deutsche Regelung Lärmbelästigungen ihrer Bürger vorgebracht, eine Diskriminierung der Airline Swiss als Hauptnutzerin des Drehkreuzes sowie umweltschädlichen Treibstoffverbrauch aufgrund der Flugumleitungen. Außerdem monierte die Schweiz einen Verstoß gegen das Luftfahrtabkommen zwischen der Schweiz und der EU. Der EuGH wies nunmehr die Klagen ab und bestätigte damit ein Urteil aus erster Instanz. Die Richter stellten jetzt abschließend fest, DEU habe den Durchflug seines Luftraums nicht verboten, sondern verlange lediglich Änderungen der An- und Abflugwege in Zürich.

<http://curia.europa.eu/juris/liste.jsf?language=de&jur=C,T,F&num=C-547/10&td=ALL>

L a n d w i r t s c h a f t

Rat; Allgemeine Ausrichtung zur GAP-Reform

Am 20.03.2013 einigten sich die Agrarminister der EU-Mitgliedstaaten auf eine Allgemeine Ausrichtung zu den vier Verordnungsvorschlägen der Kommission (Verordnungen über Direktzahlungen/Diza-VO, über die ländliche Entwicklung/ELER-VO, über die gemeinsame Marktordnung/EGMO-VO und über die so genannte Horizontal Verordnung/Finanzen, Management und Monitoring). Damit erteilte der Agrarrat der irischen Ratspräsidentschaft ein Verhandlungsmandat für die am 11.04.2013 beginnenden Trilogverhandlungen mit dem EP und der Kommission. Die Minister stimmten für eine Beibehaltung der Direktzahlungen (DZ) an landwirtschaftliche Betriebe, wobei 30% der Zahlungen (Zusatzprämie) an die Erfüllung der ökologischen Komponenten (Greening) gebunden ist. Die Minister verständigten sich auf eine lineare Haushaltsdisziplin, mit Ausnahme für Kleinbetriebe, die maximal 2.000 EUR DZ/a erhalten. Mit der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) soll verpflichtend ein Greening eingeführt werden, dessen Nichteinhaltung bis maximal 125% der Zusatzprämie (also 30% Zusatzprämie + 7% Basisprämie) sanktioniert werden kann. Im Basisrecht verankert werden soll neben den drei Greeningkomponenten, (der mit Ausnahmen und in Abhängigkeit von der Größe der Betriebsfläche gestuften Anbaudiversifizierung, dem Erhalt von Dauergrünland und der ebenfalls mit Ausnahmeregelungen vorgesehenen ökologischen Vorrangfläche) auch ein Gewichtungsschema für die freiwillige Anerkennung äquivalenter Agrarumweltmaßnahmen (AUM) und äquivalenter Zertifizierungssysteme. Die Agrarminister stimmten für die Einführung der Neukonzeption zur Abgrenzung der benachteiligten Gebiete aufgrund von acht biophysikalischen Kriterien ab 2016, wobei die Schwellen von 66% auf 60% reduziert und auf die niedrigere Ebene der Gemarkung bezogen werden. Zudem ist eine Kumulation von zwei biophysikalischen Kriterien möglich, die knapp unterhalb dieses Schwellenwertes liegen.

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/agricult/136310.pdf

EP; Verhandlungsmandat zur Agrarreform mit stärkerer ökologischer Ausrichtung verabschiedet

Am 13.03.2013 stimmten die MdEP nach vorheriger intensiver Debatte über die Vorschläge für die Erweiterung von Verhandlungsmandaten an den EP-Agrarausschuss (AGRI) zur Aufnahme von Trilogverhandlungen über die Reform der Europäischen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab. Verhandelt werden die Vorschläge der Kommission zu Verordnungen über Direktzahlungen (DZ-VO), die ländliche Entwicklung (ELER-VO), die Einheitliche, Gemeinsame Marktordnung (EGMO-VO) und die sog. Horizontal-Verordnung (Finanzen, Management und Monitoring). Zu den Voten des AGRI-Ausschusses wurden über 300 Änderungsanträge gestellt. Am 11.04.2013 sollen die offiziellen Trilogverhandlungen starten. Da die MdEP im Rahmen der Abstimmung über die Direktzahlungs-Verordnung keine Einigung über die vorgeschlagenen Alternativen zur Einführung der Greening-Komponenten erzielen konnten, wird auf Basis des Kommissionsvorschlages (Art. 29) verhandelt: D.h. verpflichtendes Greening; keine Äquivalenz der Agrarumweltmaßnahmen (AUM) mit den Greening-Kriterien und keine Anerkennung von Zertifikaten. Für die ökologischen Vorrangflächen ist eine schrittweise Steigerung der Flächen von Betrieben mit einer Fläche größer als 10ha ab 2015 mit 3% über 5% ab 01.01.2016 bis zu möglichen 7% ab 01.04.2017 vorgesehen worden. Bei der Anbaudiversifizierung sind zwei Fruchtarten mit einer maximalen Anbaufläche bis zu 80% vorgesehen. Bei Nichteinhaltung der Greeningkomponenten einigten sich die MdEP auf Sanktionen in Höhe der sog. Zusatzprämie (gleich 30% der gesamten Direktzahlungen in der 1. Säule). Sie einigten sich auch auf eine lineare Anwendung der Haushaltsdisziplin bei der DZ-VO: D.h. werden aufgrund von Krisensituationen mehr Gelder für Marktmaßnahmen aufgewandt, als vorhanden sind, erfolgt eine Haushaltsanpassung in Form von Kürzungen aller DZ und nicht nur der DZ, die über 5.000 EUR liegen. Im Rahmen des Votums über die so genannte ELER-Verordnung wurde vom EP die Herausnahme und Verschiebung der Neukonzeption der Abgrenzung benachteiligter Gebiete aufgrund biophysikalischer Kriterien befürwortet sowie die Möglichkeit vorgesehen, private Gelder zur Ko-Finanzierung von Programmen zur Entwicklung ländlicher Räume (Public Private Partnership/PPP) im ELER heranzuziehen. Gleichzeitig votierten die MdEP für eine Anhebung der Baseline für Agrarumweltmaßnahmen in der 2. Säule trotz Ablehnung der Äquivalenz solcher Maßnahmen im Rahmen der Direktzahlungs-Verordnung (1. Säule). Bei der Abstimmung über die EGMO-Verordnung sprachen sich rund zwei Drittel der MdEP für mehr Marktregulierung aus. Im Rahmen der Abstimmung über die Horizontale-Verordnung votierte das EP für eine Regelung der Transparenz (Veröffentlichung von Beihilfeempfängern) analog zu den Strukturfonds. Am 11.04.2013 beginnen die Trilogverhandlungen zwischen Rat, EP und Kommission.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0086+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE#BKMD-13>

EuGH; Kürzung von Direktzahlungen an Landwirte rechtmäßig

Durch Urteil vom 14.03.2013 entschied der EuGH in der Rechtssache Agrargenossenschaft Neuzelle (C-545/11), dass zusätzliche Kürzungen von Direktzahlungen (von der Erzeugung entkoppelte Direktzahlungen für Landwirte) nach der EU-Verordnung 73/2009 gegenüber der EU-Verordnung 1782/2003 für die Jahre 2009 bis 2012 rechtmäßig sind. Bereits die durch die Verordnung 73/2009 aufgehobene Verordnung 1782/2003 sah eine durch Modulation für die Jahre 2009 bis 2012 vorzunehmende Kürzung der Direktzahlungen vor, um die frei werdenden Mittel zur Entwicklung des ländlichen Raumes einzusetzen. Mit der Verordnung 73/2009, die die Verordnung 1782/2003 aufgehoben und ersetzt hat, wurde eine

zusätzliche Kürzung der Direktzahlungen, die 5.000 EUR überschritten, vorgenommen, indem die Beträge nunmehr im Jahr 2009 um 7 %, im Jahr 2010 um 8%, im Jahr 2011 um 9% und im Jahr 2012 um 10% zu kürzen waren. Zwar genießen die Landwirte Vertrauensschutz im Hinblick auf die in der ursprünglich geltenden Verordnung geregelten Direktzahlungen. Diese standen aber, so das Gericht, schon seit 2003 unter dem Vorbehalt einer jederzeit möglichen Überprüfung aufgrund der Marktentwicklung und der Haushaltslage (Art. 30 der Verordnung 1782/2003). So war schon zu diesem Zeitpunkt absehbar, dass die Direktzahlungen im Rahmen der Einkommensstützungsregelung im Anschluss an eine Überprüfung aufgrund der Marktentwicklung und der Haushaltslage gekürzt werden konnten.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=135022&pageIndex=0&doclang=de&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=1561454>

J u s t i z

Kommission; Konsultation zur Small Claims-Verordnung

Die Kommission hat am 19.03.2013 eine öffentliche Konsultation zur Wirkungsweise der Verordnung zur Einführung eines europäischen Verfahrens für geringfügige Forderungen (Nr. 861/2007) begonnen. Die Konsultation soll der Vorbereitung eines Kommissionsberichts über die Überprüfung des Funktionierens des europäischen Verfahrens für geringfügige Forderungen dienen, der auch eine Bewertung des Verfahrens und eine erweiterte Folgenabschätzung für jeden Mitgliedstaat enthalten soll. Die Kommission will den Bericht bis zum Jahresende 2013 vorlegen und ggf. zusammen mit dem Bericht Vorschläge für eine Überarbeitung der Verordnung machen. Das Konsultationsverfahren läuft bis zum 10.06.2013. Neben der allgemeinen Frage nach der Sinnhaftigkeit des Small Claims-Verfahrens für Verbraucher bzw. kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei grenzüberschreitenden Geschäftsvorgängen enthält die Konsultation auch Fragen zu einzelnen Aspekten der Verordnung. Diese umfassen Fragen nach der Verständlichkeit und Anwenderfreundlichkeit der Formblätter, nach kostenloser staatlicher Unterstützung bei der Antragserstellung, nach der möglicherweise abschreckenden Wirkung von Gerichtsgebühren, nach weiteren Verfahrenskosten, nach der Einschränkung der Möglichkeit, eine mündliche Verhandlung abzuhalten, nach Regelungen zu elektronischer Kommunikation und nach Informationen über Vollstreckungsmöglichkeiten. Außerdem behandelt die Konsultation die Frage nach einer möglichen Anhebung des Streitwerts für den Zugang zu Small Claims-Verfahren (als Beispiel wird ein Betrag von bis zu 10.000 EUR genannt). Auch adressiert wird die Problematik der in der Verordnung enthaltenen Fristen, deren Nichteinhaltung nach aktueller Rechtslage nicht sanktioniert ist. Weiterhin befasst sich die Konsultation mit der Ausstattung der Gerichte, beispielsweise im Hinblick auf Videokonferenztechnik oder elektronische Kommunikationsmittel.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-240_de.htm

EP; Stellungnahmeentwurf zum Gemeinsamen Europäischen Kaufrecht im IMCO-Ausschuss

Die Ko-Berichtersteller MdEP Evelyne Gebhardt (S&D/DEU) und MdEP Hans-Peter Mayer (EVP/DEU) haben ihren Entwurf einer Stellungnahme zum Verordnungsvorschlag über ein Gemeinsames Europäisches Kaufrecht (GEKR) am 21.03.2013 im mitberatenden Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des EP (IMCO) vorgestellt. Ebenso wie der federführende Rechtsausschuss (JURI) hatte auch der IMCO-Ausschuss im Hinblick auf die Bedeutung des Vorhabens zwei Ko-Berichtersteller benannt, die gemeinsam einen Stellungnahmeentwurf erarbeiten

sollten. Da sich beide Berichterstatter nur auf wenige gemeinsame Änderungsanträge (insgesamt 15) verständigen konnten, haben sie neben dem gemeinsam erstellten Stellungnahmeentwurf eine Vielzahl von Änderungsanträgen (insgesamt 338) vorgelegt, die nur jeweils von einem der Berichterstatter vorgeschlagen werden. Hintergrund ist ein grundlegender Dissens über den von der Kommission gewählten Ansatz der Schaffung eines optionalen Instruments. Während MdEP Mayer (EVP/DEU) diesen Ansatz unterstützt, lehnt MdEP Gebhardt (S&D/DEU) ein optionales Instrument ab und schlägt stattdessen eine weitergehende Harmonisierung des Verbrauchervertragsrechts vor.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fNONSGML%2bCOMPARL%2bPE-505.986%2b01%2bDOC%2bPDF%2bV0%2f%2fDE>

EP; Alternative Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten

Am 12.03.2013 hat das Plenum des EP die mit dem Rat und der Kommission ausgehandelten Kompromisstexte zum Richtlinienvorschlag zur alternativen Streitbeilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten (ADR) und zum Verordnungsvorschlag für Online-Streitbeilegung (ODR) angenommen. Die Mitgliedstaaten sollen dafür sorgen, dass für sämtliche Streitigkeiten, die zwischen Unternehmen und Verbrauchern aus Kauf- oder Dienstverträgen entstehen, Stellen zur außergerichtlichen Streitbeilegung zur Verfügung stehen. Diese sollen über eine ständig aktualisierte Internetseite verfügen, leicht zugänglich sein und es Verbrauchern ermöglichen, eine Beschwerde online und offline einzureichen. Die Stellen müssen zudem Fachwissen besitzen, unabhängig und unparteiisch sein. Sie sollen in einem effizienten und fairen Verfahren die Streitigkeiten zwischen Unternehmen und Verbrauchern zu lösen versuchen. Die Online-Streitbeilegung soll über eine von der Kommission einzurichtende und zu finanzierende Plattform eingeleitet werden können. Hierüber sollen Verbraucher und Unternehmer, die Streitigkeiten aus einem online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstvertrag beilegen möchten, über ein Online-Formular ihre Beschwerde einreichen können. Die Plattform leitet diese an die von den Mitgliedstaaten zu benennenden Stellen weiter und stellt zudem elektronische Übersetzungsmöglichkeiten bereit. Die förmliche Zustimmung des Rates zu dem Vorhaben steht noch aus.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0065+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

EuGH; Hypothekenvollstreckungsverfahren in ESP unionsrechtswidrig

Der EuGH hat am 14.03.2013 in der Rechtssache C-415/11 (Aziz) entschieden, dass die spanischen Regelungen im Zusammenhang mit Hypothekenvollstreckungsverfahren nicht mit der Richtlinie über missbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen (93/13/EWG) vereinbar sind. Die spanischen Regelungen zum Hypothekenvollstreckungsverfahren erlauben es einem Schuldner nicht, im Vollstreckungsverfahren die Missbräuchlichkeit einer Klausel in einem Vertrag über ein Hypothekendarlehen vorzubringen. Nach der Entscheidung des EuGH müssen die mitgliedstaatlichen Vorschriften vorsehen, dass in dem Erkenntnisverfahren, in dem es um die Missbräuchlichkeit einer Vertragsklausel geht, das zuständige Gericht die Möglichkeit hat, die Zwangsvollstreckung bis zur Entscheidung über die Missbräuchlichkeit der Klausel auszusetzen.

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2013-03/cp130030de.pdf>

EuGH; Rechtsprechungsstatistik 2012

Der EuGH hat am 06.03.2013 seine Rechtsprechungsstatistik für das Jahr 2012 vorgestellt. Die Verfahrensdauer sowohl beim EuGH als auch beim EuG hat sich

deutlich verkürzt. Die durchschnittliche Dauer von Vorabentscheidungsverfahren sank auf den historisch niedrigen Stand von 15,7 Monaten. Bei Klagen und Rechtsmitteln lag die durchschnittliche Verfahrensdauer bei 19,7 Monaten bzw. 15,3 Monaten. Auch beim EuG und dem Gericht für den öffentlichen Dienst der EU haben sich die Verfahrensdauern deutlich verkürzt.

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2013-03/cp130023de.pdf>

EuGH; Neuer Richter am EuG

Am 18.03.2013 hat Carl Wetter aus SWE sein Amt als Richter am EuG angetreten. Er folgt Nils Wahl nach, der Generalanwalt am EuGH geworden ist. Seine Amtszeit endet am 31.08.2013.

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2013-03/cp130031de.pdf>

In n e r e s

EP; Änderungsanträge zum Datenschutz-Paket im LIBE-Ausschuss veröffentlicht und diskutiert

Am 20.03.2013 führte der LIBE-Ausschuss im EP (Ausschuss für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres) eine erste Aussprache zu den in der vergangenen Woche veröffentlichten Änderungsanträgen zum Datenschutz-Paket. Zur Datenschutz-(Grund-)Verordnung wurden 3.133 Änderungsanträge gestellt, zur Datenschutz-Richtlinie für die Bereiche der Verhütung, Aufdeckung, Untersuchung oder Verfolgung von Straftaten und der Strafvollstreckung waren es 673. Die Berichterstatter MdEP Jan-Philipp Albrecht (GRÜNE/DEU) und MdEP Dimitrios Droutsas (S&D/GRI) gaben vor dem Hintergrund der Vielzahl an Anträgen bekannt, dass die Abstimmungen hierüber auf den 29.05.2013 verschoben werden sollen. MdEP Jan-Philipp Albrecht (GRÜNE/DEU) führte ferner aus, dass aus seiner Sicht viele Änderungsanträge die bisher geführte Diskussionen widerspiegeln. MdEP Droutsas (S&D/GRI) zeigte sich wie MdEP Albrecht (GRÜNE/DEU) zuvor optimistisch, dass jeweils ein breiter Konsens erzielt würde, was jedoch v.a. für die Berichterstatter viel Arbeit bedeute. MdEP Axel Voss (EVP/DEU) – Schattenberichterstatter seiner Fraktion – betonte, dass Idee hinter dem Datenschutz sei, dass er eine Balance herstelle, zwischen Privatsphäre und wirtschaftlichen Interessen bzw. solchen der Sicherheitsbehörden. Aus seiner Sicht forderten einige seiner Kollegen aber übertriebene administrative Vorgaben für Datenverarbeiter. Der Europäische Datenschutzbeauftragte Peter Hustinx zeigte sich insgesamt über die Änderungsanträge wie auch über die zuvor vorgelegten Berichte von MdEP Albrecht (GRÜNE/DEU) und MdEP Droutsas (S&D/GRI) erfreut. Einig waren sich die MdEP in der Einschätzung, dass man nicht hinter den bisher existierenden Datenschutz-Standard in der EU zurückfallen dürfe. Ferner wurden einige Mitgliedstaaten dafür kritisiert, dass der Rat beim Thema Datenschutz, insbesondere der Richtlinie, hinterherhinke. Man halte am Paket-Ansatz (aus Verordnung und Richtlinie) fest, um unterschiedliche Standards zu vermeiden. Angestrebt wird seitens des EP ein Abschluss der Verhandlungen mit dem Rat und der Kommission für Mitte 2014.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fTEXT%2bIM-PRESS%2b20130318IPR06658%2b0%2bDOC%2bXML%2bV0%2f%2fEN&language=EN>

Rat; Schengener Informations-System der zweiten Generation (SIS II) wird am 09.04.2013 in Betrieb genommen

Anlässlich der Tagung der Justiz- und Innenminister vom 07./08.03.2013 wurde im gemischten Ausschuss (EU + Norwegen, Schweiz, Island und Liechtenstein) die Inbetriebnahme des Schengener Informations-Systems der zweiten Generation (SIS II) zum 09.04.2013 beschlossen, nachdem es zuletzt insbesondere in FIN zu Schwierigkeiten bei der Erprobung des SIS der zweiten Generationen gekommen war. DEU enthielt sich der Stimme und brachte in einer Protokollnotiz seine Bedenken zum Ausdruck. Für eine Übergangszeit von einem Monat wird auch das Schengener Informations-System der ersten Generation weiterhin verfügbar sein. SIS II soll leistungsfähiger sein und u.a. biometrische Daten speichern können. Der Start von SIS II war bereits für 2007 bzw. 2010 vorgesehen und musste jeweils auf Grund technischer Probleme verschoben werden. Die Kosten hatten sich von zunächst 15 Mio. EUR auf über 140 Mio. EUR gesteigert.

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/jha/135901.pdf

EP; Anhörung zum Schengener Übereinkommen

Am 20./21.03.2013 veranstaltete der LIBE-Ausschuss des EP eine Anhörung zum Schengener Übereinkommen, um sowohl den Status quo als auch künftige Herausforderungen zu beleuchten. Innenkommissarin Cecilia Malmström führte hierbei aus, dass es sich beim Schengener Übereinkommen um eine der grundlegendsten Leistungen der EU handle, die auf gegenseitigem Vertrauen der Mitgliedstaaten fuße. So solle die Freizügigkeit der Bürger möglichst nicht eingeschränkt werden, jedoch in Ausnahmefällen auch die Möglichkeit bestehen, wieder Grenzkontrollen einzuführen. Auch müssten erforderliche technische Maßnahmen zur Grenzsicherung ergriffen werden. Ferner wies sie u.a. auf die jüngst vorgelegten Vorschläge zu „Intelligenten Grenzen“ hin, die ein Registrierungsprogramm für Vielreisende sowie ein Entry-/Exit-System zur digitalen Erfassung von Grenzübertritten umfassen. Der Vertreter der irischen Ratspräsidentschaft, Justizminister Shatter, ergänzte, dass das Vertrauen und die Kollegialität zwischen den Mitgliedstaaten gefördert werden müsse. Bei der Erweiterung des Schengen-Raums um BUL und ROM zeigte er sich für die weiteren Verhandlungen im Rat Ende 2013 zuversichtlich. Der die Anhörung leitende MdEP Carlos Coelho (EVP/PTL) sprach sich ebenfalls für die grundsätzliche Möglichkeit der Wiedereinführung von Grenzkontrollen aus und erläuterte, dass u.a. bzgl. des Themas Migration eine strukturiertere, umfassendere Vorgehensweise erforderlich sei, um Migrationsprobleme und Arbeitskräftemangel in der EU zu bekämpfen, gleichzeitig aber illegale Migranten an die Grenzen zurückzuführen. Bulgarische und rumänische MdEP nutzten die Aussprache, um ihr Missfallen über die weiterhin verzögerte Vollenwendung der Schengen-Regelungen auf BUL und ROM zu äußern. MdEP Birgit Sippel (S&D/DEU) und Franziska Keller (GRÜNE/DEU) äußerten Kritik am vorgelegten Paket zu „Intelligenten Grenzen“. Ferner trugen Experten zur Nutzung von Technologien und zur Einschätzung künftiger Entwicklungen vor.

<http://www.europarl.europa.eu/document/activities/cont/201303/20130318ATT63382/20130318ATT63382EN.doc>

EuGH: Berechnung der Höchstaufenthaltsdauer beginnt im sog. „kleinen Grenzverkehr“ mit jedem Grenzübertritt von vorn

Der EuGH hat am 21.03.2013 in der Rechtssache Shomodi (C-254/11) entschieden, dass im sog. „kleinen Grenzverkehr“ die Berechnung der erlaubten Höchstaufenthaltsdauer von 90 Tagen – anders als beim Schengener Übereinkommen – mit jedem neuen Grenzübertritt von vorn beginnt. Die Verordnung Nr. 1931/2006/EG (zur Festlegung von Vorschriften über den kleinen Grenzverkehr

an den Landaußengrenzen der Mitgliedstaaten sowie zur Änderung der Bestimmungen des Übereinkommens von Schengen) gilt für Ausländer, die im Grenzgebiet eines Nichtmitgliedstaats der Union zu einem Mitgliedstaat ansässig sind, d.h. innerhalb eines bis zu 30 km (teilweise 50 km) von der Grenze entfernten Bereichs leben. Diese Grenzbewohner können eine Grenzübertrittsgenehmigung für den „kleinen Grenzverkehr“ erhalten, die es ihnen ermöglicht, in den Nachbarmitgliedstaat einzureisen und sich dort während eines Zeitraums, der von den beiden aneinander angrenzenden Staaten bestimmt wird, aber drei Monate nicht überschreiten darf, ununterbrochen aufzuhalten, wenn sie hierfür besondere – nicht der Erwerbstätigkeit dienende – Gründe vorweisen können. Die Inhaber einer solchen Grenzübertrittsgenehmigung sind nicht befugt, das Grenzgebiet des besuchten Mitgliedstaats zu verlassen. Im vorliegenden Fall hatten HUN und die Ukraine ein Abkommen zur Anwendung der Verordnung über den „kleinen Grenzverkehr“ auf ihre gemeinsame Grenze geschlossen, das eine Höchstaufenthaltsdauer von drei Monaten bei ununterbrochenem Aufenthalt vorsieht. Die ungarischen Polizeibehörden hatten Herrn Shomodi, einem ukrainischen Staatsbürger im Besitz einer Grenzübertrittsgenehmigung, den Grenzübertritt unter Verweis auf die Regelungen des Schengener Übereinkommens verweigert. Der EuGH stellte nun fest, dass die Kommission zwar im Laufe der Vorarbeiten zur vorgenannten Verordnung ursprünglich eine Angleichung an die Berechnung des im Schengen-Besitzstand vorgesehenen Maximalaufenthalts vorgeschlagen hatte, sich der Unionsgesetzgeber aber für eine spezielle Beschränkung, die auf ununterbrochene Aufenthalte abstellt, entschied. Aus der Verordnung geht entsprechend nicht hervor, dass die dort genannten drei Monate in einen Sechsmonatszeitraum eingebettet sein sollen. Insofern handelt es sich beim „kleinen Grenzverkehr“ um ein zum Schengener Übereinkommen spezielles Regelwerk. Die Regelung innerhalb des Schengener Übereinkommens, dass sich Staatsangehörige von Schengen-Mitgliedstaaten nur für bis zu drei Monate innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten ab dem Datum der ersten Einreise im Schengen-Raum frei bewegen dürfen, findet insofern keine Anwendung.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=135406&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=397655>

EuGH; Schlussanträge zur Justiziabilität von Entscheidungen des Sanktionsausschusses der EU bei der Verhängung von Strafen gegen Mitglieder des Al-Kaida-Netzwerks

Am 19.03.2013 legte EuGH-Generalanwalt Yves Bot seine Schlussanträge in den verbundenen Rechtssachen C-584/10 P, C-593/10 P und C-595/10 P (Europäische Kommission u.A. gegen Yassin Abdullah Kadi) vor. In diesen Rechtssachen geht es um die Frage der juristischen Überprüfbarkeit von Entscheidungen des Sanktionsausschusses der EU, der vorliegend in Fragen der Verhängung bestimmter restriktiver Maßnahmen gegen Personen, die mit Osama Bin Laden in Verbindung standen, zu befinden hatte. 2008 hatte der EuGH noch im Sinne Kadis entschieden, dass die EU-Verordnung, mit der u.a. Gelder Kadis eingefroren wurden, insoweit aufzuheben war, als sie ihn betraf. Zur Begründung führte der EuGH damals aus, dass die Verteidigungsrechte Kadis verletzt worden waren, da ihm weder die ihm zu Last gelegten Umstände mitgeteilt worden waren, noch ihm das Recht zur Anhörung gewährt worden sei. Daraufhin wurden ihm die entsprechenden Gründe bekannt gegeben und Kadi entsprechend Möglichkeit zur einmaligen Stellungnahme eingeräumt. Weiteren Forderungen Kadis zur Stellungnahme entsprach die Kommission nicht. Im November 2008 erließ die Kommission die nun im vorliegenden Verfahren angefochtene geänderte Verordnung, mit dem die Maßnahmen gegen Kadi wiederum bestätigt wurde. Gegen diese Verordnung klagte

Kadi zunächst erfolgreich vor dem EuG, das von einer „grundsätzlich umfassenden“ Rechtmäßigkeitskontrolle ausging und der Kommission beim Erlass der geänderten Verordnung formelle wie materielle Fehler vorhielt. Nach der nun veröffentlichten Auffassung des Generalanwalts unterliegen zwar die formellen Aspekte der angefochtenen Handlung einer normalen Kontrolle. Hingegen soll der Unionsrichter hinsichtlich der Begründetheit lediglich eine beschränkte Kontrolle durchführen dürfen, wobei er sich auf die Überprüfung zu beschränken hat, ob ein offensichtlicher Fehler vorliegt. Die Bewertung der Zweckmäßigkeit einer Eintragung obliege dem Sanktionsausschuss. Generalanwalt Bot vertritt damit die Auffassung, dass die Eintragungs- und Lösungsverfahren beim Sanktionsausschuss ausreichende Garantien vorweisen, um den Unionsorganen die Annahme zu erlauben, dass die Entscheidungen dieser Instanz begründet sind. Die Unionsrichter sollen demnach keine eingehende Kontrolle der Begründetheit der Eintragung durchführen, sondern lediglich darüber wachen, dass eine Eintragung innerhalb der Union nicht auf einer offensichtlich unzureichenden oder fehlerhaften Begründung beruht.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=135223&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=442889>

Bildung und Kultur

Kommission; KULTUR-Programm: Hessisches Projekt

Die Bühner-Bühne Riedstadt e.V. ist eine von 19 Kultureinrichtungen aus DEU, unter deren Federführung in diesem Jahr ein Projekt aus Mitteln des europäischen KULTUR-Programms (Aktionsbereich „Kleinere Kooperationsprojekte“) gefördert wird. Der Verein aus Südhessen erhält für sein Theaterprojekt „Freiheit! Gleichheit! Brüderlichkeit! – Eine Erinnerung an Europa“ mit Partnern aus POL und FRA eine EU-Förderung von bis zu 200.000 EUR. Die Kommission hat am 28.02.2013 die ersten Ergebnisse der letzten Förderrunde im Rahmen des Programms KULTUR bekanntgegeben. Demnach sind unter 114 bewilligten Projektanträgen an fast jedem zweiten Projekt Kultureinrichtungen aus DEU beteiligt, davon 19 federführend. Das KULTUR-Programm läuft Ende des Jahres aus und soll ab 2014 durch das Programm „Kreatives Europa“ ersetzt werden. Die Verhandlungen zwischen Rat und EP darüber dauern noch an.

http://eacea.ec.europa.eu/culture/funding/2012/selection/selection_strand_121_2012_en.php

Kommission; Neue Website für Lehrer zu Verbraucherthemen

Am 15.03.2013, dem Weltverbrauchertag, hat die Kommission ihre neue Webseite, die Lehrer unterstützen soll, Verbraucherthemen für ihren Unterricht aufzubereiten, vorgestellt. Diese Seite ist eine Community-Website für Lehrer. Sie bietet eine umfassende Bibliothek zu Verbraucherthemen und Unterrichtsmaterialien hierzu aus der ganzen EU. Zeitgleich startet ein Schulwettbewerb zur Verbesserung der Verbraucherkompetenzen von Schülerinnen und Schülern. Den Gewinnern winkt eine Klassenfahrt nach Brüssel.

www.consumerclassroom.eu

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/11249_de.htm

V e r a n s t a l t u n g e n

Landesvertretung empfängt Delegation der Vereinigung der deutschen Wissenschaftsjournalisten und der Europa-Union Wiesbaden/Rheingau-Taunus

Eine gemeinsame Delegation aus Mitgliedern der Vereinigung der deutschen Wissenschaftsjournalisten und der überparteilichen Europa-Union Wiesbaden/Rheingau-Taunus unter Leitung von Peter H. Niederelz besuchte vom 18. -20.03.2013 Brüssel, um sich vor Ort über die Funktionsweise der EU und aktuelle Entwicklungen zu informieren. Am 20.03.2013 wurde die Gruppe in der Vertretung des Landes Hessen bei der EU durch deren Leiter, Herrn Friedrich von Heusinger, empfangen, der den Teilnehmern von der Wahrnehmung hessischer Interessen bei der EU berichtete. Im Europäischen Parlament referierte MdEP Dr. Udo Bullmann (S&D/DEU) über aktuelle Themen. Zuvor hatte bereits ein hochkarätiges Besuchsprogramm bei der Europäischen Kommission auf dem Programm gestanden, bei dem u.a. die Pressesprecherin des deutschen EU-Kommissars, Günther H. Oettinger, Frau Marlene Holzner, über die Energiestrategie für Europa berichtete. Weitere Stationen machte die knapp 40-Personen große Gruppe bei der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschlands bei der EU sowie am Sitz der NATO in Brüssel.

Junge Musliminnen aus Hessen zu Besuch in der Landesvertretung

Eine Gruppe junger Musliminnen, die der Ahmadiyya Muslim-Gemeinschaft angehören, waren am 20.03.2013 zu Besuch in der Hessischen Landesvertretung. Die neun Frauen aus Kassel, Frankfurt und Darmstadt kamen auf Einladung von MdEP Barbara Weiler (S&D/DEU) nach Brüssel, um sich über europapolitische Zusammenhänge und aktuelle Entwicklungen der EU zu informieren. Die Arbeit der Landesvertretung stellte Jochen Marsch, Leiter des Referats für Wissenschaft und Kunst, vor.

V o r s c h a u

Auf folgende Tagesordnungspunkte von Sitzungen der nächsten zwei Wochen wird insbesondere hingewiesen:

Rat

Im Zeitraum vom 25.03.- 05.04.2013 finden keine Sitzungen statt.

Europäische Kommission

27.03.2013

Sitzung der Kommission in Brüssel

Vorschlag für eine Revision der Verordnung über die Gemeinschaftsmarke und der Richtlinie zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Marken

Vorschlag für eine Verordnung zur Kostenminimierung beim Ausbau von Breitband-Infrastruktur

Vorschlag zur Anpassung des Rechtsrahmens für das Europäische Polizeiamt (Europol)

Mitteilung zur Entwicklung einer Strategie über europäische Trainingspläne für Strafvollzugsbeamte

Grünbuch für einen Rahmen der Klima- und Energiestrategie bis 2030

Mitteilung zum „EU Justice Scoreboard“ – Instrument effektiver Justiz und Wachstum

Europäisches Parlament

Im Zeitraum vom 25.03.- 05.04.2013 finden keine Plenarsitzungen statt.

Europäischer Gerichtshof

Vom 25.03.2013 bis zum 05.04.2013 sind Gerichtsferien.

Ausschuss der Regionen

Im Zeitraum vom 25.03.- 05.04.2013 finden keine Sitzungen statt.

Der nächste Bericht aus Brüssel erscheint am 05.04.2013.

Abkürzungsverzeichnis

Europäisches Parlament	
Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)	EVP
Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten im Europäischen Parlament	S&D
Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa	ALDE
Fraktion der Grünen /Freie Europäische Allianz	GRÜNE
Europäische Konservative und Reformisten	ECR
Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken /Nordische Grüne Linke	VEL/NGL
Fraktion „Europa der Freiheit und der Demokratie“	EFD
Fraktionslos	FL
EU-Mitgliedstaaten	
Belgien	BEL
Bulgarien	BUL
Dänemark	DNK
Deutschland	DEU
Estland	EST
Finnland	FIN
Frankreich	FRA
Griechenland	GRI
Irland	IRL
Italien	ITL
Lettland	LET
Litauen	LIT
Luxemburg	LUX
Malta	MTA
Niederlande	NDL
Österreich	AUT
Polen	POL
Portugal	PTL
Rumänien	ROM
Schweden	SWE
Slowakei	SLK
Slowenien	SLO
Spanien	ESP
Tschechische Republik	CZR
Ungarn	HUN
Vereinigtes Königreich	GBR
Zypern	CYP